



**Kommunal Finanzen: Gutachten zur horizontalen Mittelverteilung
Klausurtagung: Treffen der Landrätinnen und Landräte in Carolinensiel**



Editorial

- 123 Finanzen, Tabis und Tablets
- 124 Kommunalfinanzen 2023 bis 2028 in den Flächenländern

Land und Bund

- 125 Gesetzentwurf zum kommunalen Finanzausgleich belastet strukturschwache Räume
- 127 Finanzausgleich verfehlt das verfassungsrechtliche Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse
- 129 Deutschland-Ticket: Finanzierung weiterhin ungeklärt

Klausurtagung

- 130 Klausur an der Küste: Dramatische Finanzlage, Gäste aus der Landespolitik und schmissige Shantys
- 131 Austausch mit Innenministerin Behrens: Kommunaler Finanzausgleich im Zentrum der Debatte
- 132 Austausch mit Kultusministerin Hamburg: Bildung, Digitalisierung und kommunale Verantwortung
- 134 Austausch mit Carina Hermann: Forderung nach Föderalismusreform III

Aus der Verbandsarbeit

- 135 25 Jahre Stadt | Land | Bytes: Jubiläumskonferenz in Visselhövede
- 137 Novelle zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes
- 138 Bevölkerungsschutz: Niedersachsen bei Kompaktseminar in Ahrweiler
- 139 Stahlträger, Lastkräne und Kommunalfinanzen: Messe Kommunal in der Lokhalle Göttingen
- 140 Niedersächsischer Verdienstorden für Hubert Meyer

Aus den Landkreisen

- 141 Landkreis Stade: Landrat Kai Seefried und Theologe Thomas Kück diskutieren über Ethik
- 142 Landkreis Cuxhaven: Zukunftsregion Moorregion Elbe-Weser

Personalien

- 144 Personalien

Titelseite, großes Bild: Kommunalfinanzen – Das Gutachten zum Kommunalen Finanzausgleich wird in der Landespressekonferenz vorgestellt, mit (v.r.) Gutachter Prof. Dr. Lars P. Feld, Moderatorin Sophie Mühlmann, NLT-Präsident Marco Prietz und NLT-Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Schwind (Beitrag S. 127). Foto: NLT

Titelseite, kleines Bild: Klausurtagung – Die Landrätinnen und Landräte kommen zur Abstimmung gemeinsamer Positionen und zum Austausch mit der Landespolitik in Carolinensiel im Landkreis Wittmund zusammen (Beiträge ab S. 130). Foto: NLT

Finanzen, Tabis und Tablets

Liebe Leserin, lieber Leser,

Anfang August hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, der Zusammenschluss von Deutschem Städtetag, Deutschem Landkreistag und Deutschem Städte- und Gemeindebund die Prognose zu den Kommunal финанzen für die Jahre 2023 bis 2028 in den Flächenländern veröffentlicht. Sie stellt für die Jahre 2025 bis 2028 eine fachlich fundierte Schätzung dar. Während für die Jahre 2023 und 2024 die Finanzierungssalden von Städten, Gemeinden und Kreisen in der Bundesrepublik mit - 6,34 und -24,28 Milliarden Euro für 2024 schon alarmierende Defizite aufwiesen, sind die Prognosen äußerst trübe: für das laufende Jahr werden -30,9 Milliarden, für 2026 -31,6 Milliarden, für 2027 -34,7 Milliarden und für 2028 -36,1 Milliarden Euro prognostiziert. Die übersichtliche Tabelle ist auf der Folgeseite abgedruckt. Das Finanzierungssaldo der niedersächsischen Kommunen war für 2024 mit knapp vier Milliarden Euro im Defizit noch größer, als es der rechnerische Anteil Niedersachsens am negativen Saldo auf Bundesebene wäre; auch das illustriert die fehlenden Mittel im kommunalen Finanzvergleich deutlich.

In dieser schwierigen Lage mit düsterer Prognose betreibt die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Novelle des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes, dass ausschließlich Verschiebungen zwischen der Gemeinde- und der Kreisebene bei den Zuweisungen für die kommunalen Aufgaben vorsieht, also den horizontalen Finanzausgleich betrifft. Die kommunalen Spitzenverbände haben einmütig und geschlossen in einer gemeinsamen Stellungnahme gegenüber dem Innenministerium darauf gedrungen, dass die flächendeckend und überall vorhandenen kommunalen Finanzprobleme, die sich in den aktuellen Haushaltsplannungen mehr als deutlich zeigen, vom Land endlich adressiert und gelöst werden (siehe dazu Bericht S. 125).



Dr. Joachim Schwind, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des NLT. Foto: NLT

Daneben hat der Niedersächsische Landkreistag (NLT) fachliche Zweifel am vorgesehenen Vorgehen des Landes geäußert, weil durch die sogenannte Zirkelschluss-Problematik die Berechnungen des Landes verzerrt sind. Dies hat der vom NLT beauftragte Gutachter Prof. Lars P. Feld vom Walter Eucken Institut aus Freiburg in seinem Gutachten eindrucksvoll dargelegt, das NLT-Präsident Marco Prietz und der Gutachter der Landespressekonferenz vorgestellt haben (Bericht S. 127). Vor allen Dingen ist für den NLT wichtig, dass die vom Land angebotene Lösung, eine Anhebung der Kreisumlagen, nicht nur zu einem Ping-Pong-Geschehen führt, sondern in vielen strukturschwachen Regionen des Landes, der Gemeinde- und Kreisebene gemeinsam die notwendigen Mittel für bedeutsame Aufgaben der Selbstverwaltung vor Ort massiv entzieht. Insofern bleibt die Forderung: Das Land darf sich nicht allein um horizontale Verteilfragen kümmern, sondern muss grundlegend mehr Geld ins System geben, damit Niedersachsen im kommunalen Finanzausgleich den Schnitt der Flächen-Bundesländer in absehbarer Zeit erreichen kann.

Dass dies keine einfache Aufgabe für den Landeshaushalt ist, ist bei intensiven Gesprächen mit der Landesregierung zum Haushalt 2026 deutlich geworden. Die Klausurtagung des NLT für Landrätinnen und Landräte in Carolinensiel im Landkreis Wittmund bot Gelegenheit, mit der parlamentarischen Geschäftsführerin der CDU-Landtagsfraktion, Carina Hermann (dazu S. 134), der Niedersächsischen Innenministerin Daniela Behrens (Bericht S. 131) sowie der stellvertretenden Ministerpräsidentin und Kultusministerin Julia Willi Hamburg (Bericht S. 132) diese Lage und weitere zahlreiche bedeutsame Themen zwischen Land und Landkreis zu erörtern. Die Situation zeigt, dass es an vielen Stellen auf das enge, gut abgestimmte und partnerschaftliche Zusammenwirken zwischen Land und Kommunen ankommen wird.

So ist ausführlich zwischen Landrätinnen und Landräten und der Kultusministerin das schwierige Thema der Fortentwicklung der Tagesbildungsstätten (Tabis) kontrovers diskutiert worden. Beim von der Landesregierung als Ergebnis der Kabinettsklausur verkündeten Ausrüstung aller Lehrerinnen und Lehrer der niedersächsischen Schulen und aller siebten Klassen mit vom Land zur Verfügung gestellten Tablets ist besonders deutlich geworden, dass die kommunale Praxis erhebliche Vorbehalte gegenüber dem skizzierten Vorgehen des Landes hat. Hier stehen die Zeichen dankenswerterweise jetzt auf Dialog auch mit Ministerpräsident Olaf Lies, um im Interesse der Zukunft der Kinder und Jugendlichen einen gemeinsamen Tablet-Fahrplan zu entwickeln. Hoffen wir daher gemeinsam, dass wir bei den Finanzen, Tabis und Tablets auf einen Herbst der Lösungen zusteuern.

Dr. Julia Schiel

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Kommunal финанzen 2023 bis 2028 in den Flächenländern

Einnahmen/Ausgaben	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	in Milliarden Euro					
	Änderungen zum Vorjahr in %					
Einnahmen ²⁾	327,02	338,45	347,2	358,5	369,2	380,1
	6,7	3,5	2,6	3,3	3,0	3,0
<i>darunter:</i>						
Steuern	130,14	132,06	134,1	139,3	144,5	149,5
	7,1	1,5	1,5	3,9	3,7	3,5
<i>darunter:</i>						
Grundsteuern	13,93	14,48	14,7	14,9	15,1	15,2
	1,5	4,0	1,3	1,3	1,3	1,3
Gewerbesteuereinnahmen	61,95	62,13	61,7	65,0	67,1	69,2
	7,4	0,3	-0,7	5,4	3,3	3,0
Einkommensteueranteil	45,15	46,11	48,1	49,6	52,3	54,8
	10,0	2,1	4,3	3,2	5,3	4,9
Umsatzsteueranteil	7,51	7,55	7,7	7,9	8,1	8,3
	0,7	0,6	2,3	2,6	2,3	2,5
<i>nachrichtlich:</i>						
Brutto-Gewerbesteueraufkommen	67,69	68,18	67,6	71,3	73,6	75,8
	6,6	0,7	-0,8	5,4	3,3	3,0
Gebühren	22,64	24,35	26,1	27,5	28,8	29,8
	4,3	7,5	7,1	5,6	4,5	3,7
Laufende Zuweisungen von Land/Bund	124,03	129,44	133,1	136,7	139,8	143,2
	5,5	4,4	2,8	2,7	2,3	2,4
Investitionszuweisungen von Land/Bund	14,85	14,99	14,4	14,1	14,6	15,5
	15,3	0,9	-3,8	-2,2	3,8	6,0
Variante: zzgl. Sondervermögen Infrastruktur (LuKIFG)	14,85	14,99	14,4	16,6	18,4	20,0
	15,3	0,9	-3,8	15,1	10,8	8,9
Sonstige Einnahmen	35,35	37,62	39,6	40,9	41,5	42,1
	7,4	6,4	5,2	3,3	1,5	1,5
Ausgaben ²⁾	333,36	362,74	378,1	390,1	403,9	416,3
	9,5	8,8	4,2	3,2	3,5	3,1
<i>darunter:</i>						
Personal	80,91	88,11	94,8	100,8	107,3	111,1
	7,4	8,9	7,6	6,3	6,5	3,5
Sachaufwand	68,22	73,46	78,2	80,9	82,9	83,7
	8,3	7,7	6,4	3,5	2,5	1,0
Soziale Leistungen	75,63	84,51	90,5	96,4	102,5	108,9
	11,8	11,7	7,1	6,5	6,3	6,3
Zinsen	2,43	3,22	4,1	5,4	7,0	8,6
	37,5	32,1	28,0	31,0	29,0	24,0
Sachinvestitionen	41,81	44,50	38,4	32,3	28,4	26,7
	12,3	6,4	-13,7	-15,8	-12,0	-6,0
Variante: Sachinvestitionen zzgl. Sondervermögen Infrastruktur (LuKIFG)	41,81	44,50	38,4	34,8	32,2	31,2
	12,3	6,4	-13,7	-9,3	-7,5	-3,0
<i>davon:</i>						
Baumaßnahmen	31,94	33,89	29,5	25,1	22,1	20,7
	12,2	6,1	-13,0	-15,0	-12,0	-6,0
Erwerb von Sachvermögen	9,88	10,60	8,9	7,2	6,4	6,0
	12,6	7,3	-16,0	-18,6	-12,0	-6,0
Sonstige Ausgaben	64,35	68,95	72,1	74,3	75,8	77,2
	8,3	7,1	4,5	3,1	2,0	1,8
Finanzierungssaldo	-6,34	-24,28	-30,9	-31,6	-34,7	-36,1

Informationen zur Variante mit Sondervermögen (LuKIFG):

Die gesetzgeberische Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Kommunen ist noch nicht abgeschlossen. Für eine erste Abschätzung der Wirkung dieses Sondervermögens auf die kommunalen Investitionen hat die KSV unterstellt, dass im Rahmen des LuKIFG eine schnelle Umsetzung mit schlanken Verfahren auch in den Ländern sowie ohne Zusatzlichkeitsregelungen und ohne Eigenanteile erfolgt. Dementsprechend werden erste Auszahlungen aus dem Sondervermögen bereits im Jahr 2026 unterstellt, die volle Wirkung zeigt sich annahmegemäß bereits ab dem Jahr 2029. Im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit notwendige Sachaufwendungen u.ä. wurden hierbei ausgeklammert.

1) Für die Jahre 2025 bis 2028 Schätzung auf Basis einer gemeinsamen Umfrage der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der Steuerschätzung von Mai 2025 sowie Daten aus dem Arbeitskreis Stabilitätsrat. Differenzen in den Summen durch Rundungen möglich.

2) Ohne besondere Finanzierungsvorgänge (insbesondere Schuldenaufnahmen u. -tilgungen, Rücklagenentnahmen u. -zuführungen, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren), ohne kommunale Krankenhäuser.

Prognose der kommunalen Spitzenverbände und eigene Zusammenstellung und Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Gesetzentwurf zum kommunalen Finanzausgleich belastet strukturschwache Räume

Von Herbert Freese*

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 23. Juni 2025 den Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Der Gesetzentwurf basiert grundsätzlich auf dem Gutachten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) zum kommunalen Finanzausgleich.¹ Die zugrundeliegenden Daten wurden allerdings unter Berücksichtigung der Statistik des Jahres 2023 aktualisiert. Die Auswirkungen für die Kreisebene insgesamt wurden dadurch gegenüber dem ursprünglichen Gutachten leicht abgemildert, ohne dass an der äußerst negativen Grundtendenz Änderungen eingetreten wären.

Das Gutachten des LSN vom Oktober 2024 (im Folgenden: Gutachten LSN 2024) hatte als Grundlage nur die Daten der Jahre 2021 und 2022 für die Berechnungen. Diese wurden nunmehr auf einen Dreijahresdurchschnitt erweitert. Durch die Einbeziehung des Jahres 2023 haben sich die Verschiebungen zu Gunsten der Gemeindeebene etwas abgemildert. Die Verschiebungen an den einzelnen Verteilungskriterien können der oben stehenden Tabelle entnommen werden.

Die Umverteilung bei den Kreisschlüsselzuweisungen insgesamt beträgt 136,4 Millionen Euro (Gutachten LSN 2024:174,9 Millionen Euro); allein die Landkreise und die Region Hannover sind mit 126 Millionen Euro (Gutachten LSN 2024: 159 Millionen Euro) betroffen.

Auswirkungen auf einzelne Landkreise

Die Auswirkungen direkt auf die Kreisschlüsselzuweisungen der einzelnen Landkreise auf Basis eines Vergleichs zum kommunalen Finanzausgleich 2025 hat das LSN in einer Grafik dargestellt (siehe Abbildung 4-1).

	Anteil Gemeindeaufgaben	Anteil Kreis-aufgaben	Verteilungskriterien Kreis-aufgaben		
			Einwohner	Soziallasten	Fläche
Geltendes Recht	50,9	49,1	64,9	25	10,1
LSN Gutachten 2024	54,4	45,6	75,9	15,9	8,2
Aktualisierung 2025	53,8	46,2	74,1	17,9	8,0
Differenz neu zu geltendem Recht	2,9	-2,9	9,2	-7,1	-2,1

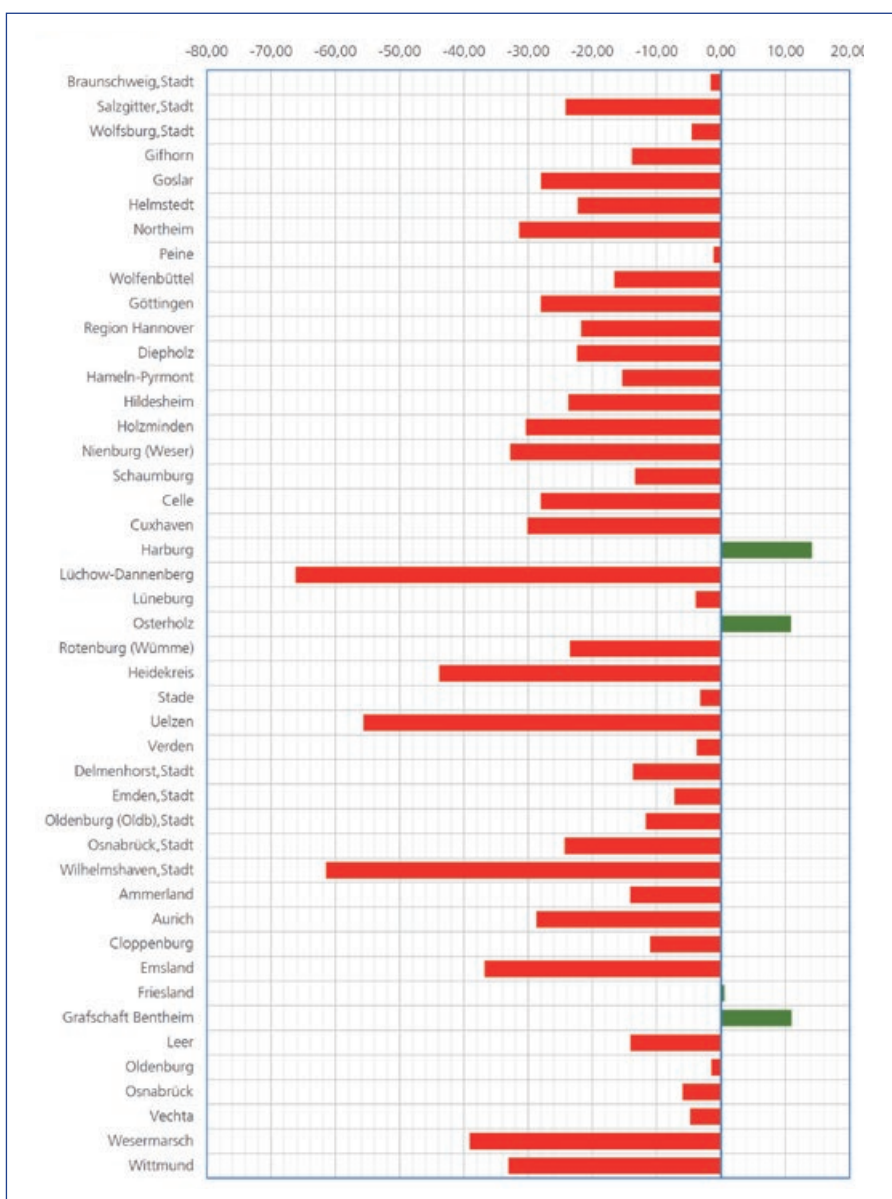


Abbildung 4-1 Modellrechnung zum kommunalen Finanzausgleich 2025 Aufteilungsverhältnis: 53,8 % Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben, 46,2 % Schlüsselzuweisungen für Kreis-aufgaben; Bedarfsansatz Anteile: 74,9 % Einwohner/innen, 17,1 % Soziallasten, 8,0 % Fläche – Veränderung der Schlüsselzuweisungen für Kreis-aufgaben in Euro je Einwohner/in.

* Beigeordneter beim Niedersächsischen Landkreistag.

¹ Vgl. hierzu den Beitrag in NLT-Information Nr. 1/2025 S. 6.

Auch die Auswirkungen für die Kreisbereiche – also die Landkreise und ihre kreisangehörigen Kommunen –, unter Einbeziehung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben, sind in einem Schaubild dargestellt (siehe Abbildung 4-2).

Regelungen des Gesetzentwurfes der Landesregierung im Einzelnen

Auf Basis dieser aktualisierten Berechnungen hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes erstellt und in die Verbandsanhörung über die Sommerpause gegeben. Zu den im Einzelnen mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen erläutert der allgemeine Teil der Begründung Folgendes:

„...Die letzte gesetzliche Aktualisierung der Aufteilungsverhältnisse der Finanzausgleichsmasse erfolgte im Jahr 2016 für den kommunalen Finanzausgleich 2017 auf Basis der kommunalen Jahresrechnungsergebnisse der Jahre 2013 und 2014. Durch Reduzierung der Kreisumlage haben die Landkreise und kreisangehörigen Kommunen in den vergangenen Jahren dafür gesorgt, dass keine deutliche Fehlentwicklung im Vergleich der finanziellen Situation beider Ebenen festzustellen war. Gleichwohl ist die vorgesehene Aktualisierung des Aufteilungsverhältnisses für Schlüsselzuweisungen zwischen Gemeinde- und Kreisaufgaben sowie des Aufteilungsverhältnisses der Bedarfsansätze für Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben auf der Basis des aktuellen Dreijahresdurchschnitts der Jahre 2021 bis 2023 verfassungsrechtlich geboten. Eine fortlaufende Korrektur über die Kreisumlage würde zur Einhaltung des verfassungsrechtlichen Rahmens nicht genügen, da das Land dadurch letztlich nicht für eine aufgabengerechte Verteilung der finanziellen Mittel sorgen würde.

Ebenso ist eine Bereinigung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der bereits seit dem Jahr 2012 nicht mehr vorgenommenen Vorwegabzüge bei der Aufteilung der Zuweisungsmasse auf Gemeinde- und Kreisaufgaben für die Grunderwerbsteuer und den Familienlastenausgleich erforderlich.

Die bisher als Übergangsregelung festgelegte Zusammensetzung des Soziallastenansatzes innerhalb des

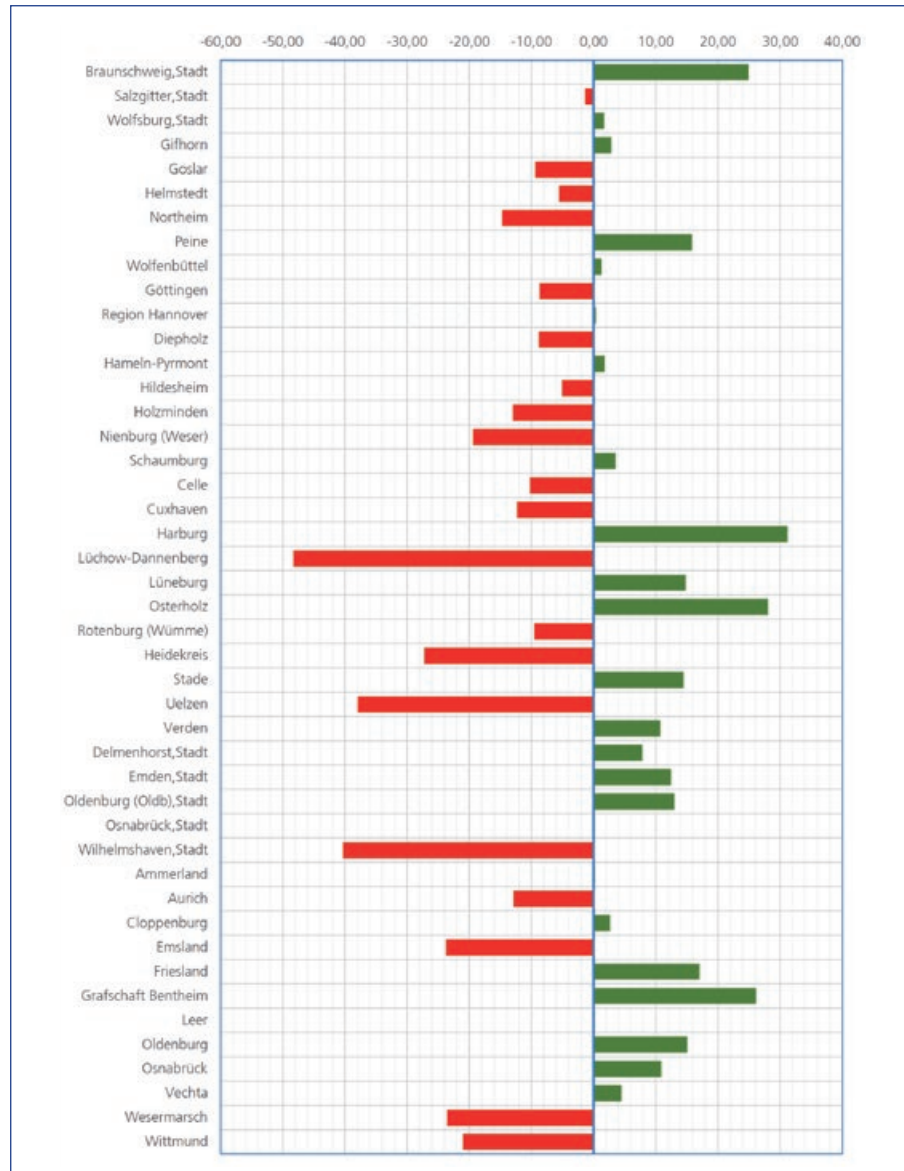


Abbildung 4-2 Modellrechnung zum kommunalen Finanzausgleich 2025 Aufteilungsverhältnis: 53,8 % Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben, 46,2 % Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben; Bedarfsansatz Anteile: 74,9 % Einwohner/innen, 17,1 % Soziallasten, 8,0 % Fläche – Veränderung der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und für Kreisaufgaben in Euro je Einwohner/in.

Bedarfsansatzes für Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben, nach der der Zuschussbedarf für die Aufgaben nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs (Eingliederungshilfe) hier einbezogen wird, soll in eine dauerhafte Regelung überführt werden.

Aufgrund der finanzwissenschaftlich aktuell noch nicht konkret abzuschätzenden Auswirkungen der Grundsteuerreform und der damit verbundenen neuen Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer B auf die innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zu ermittelnde Steuerkraftzahl, sollen die für die Grundsteuer B ermittelten Steuerkraftzahlen des kommunalen Finanzausgleichs 2025 übergangs-

weise auch für die Jahre 2026 und 2027 herangezogen werden.

Vor dem Hintergrund des Ziels der Vereinfachung von Verwaltungsaufwand bei den Kommunen und beim Land erfolgt eine deutliche Erhöhung der Bagatellgrenze, ab der Zahlungen nach dem NFAG zu leisten sind und Unrichtigkeiten ausgeglichen werden.

Zudem haben sich über die Begutachtung hinaus geringfügige Nachsteuerungs-, redaktionelle Anpassungs- und Bereinigungsbedarfe aufgrund des zeitlichen Ablaufs von Regelungen ergeben, denen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen werden soll.“

Ersteinschätzung des Niedersächsischen Landkreistages

Die Landesregierung beabsichtigt das fortgeschriebene Gutachten des LSN in einer Phase umzusetzen, in der sich die kommunale Finanzlage insgesamt dramatisch eingetrübt hat. Nicht vorgesehen sind irgendwelche Kompensationsmaßnahmen für besonders betroffene Kommunen, insbesondere Landkreise. Dies ist nachhaltig zu kritisieren und nicht hinnehmbar. Gleiches gilt für die vom NLT stets angeführte Problematik, dass den gestiegenen Ausgaben der Städte- und Gemeinden auch gestiegene Einnahmen – die bei der Berechnungsmethodik des LSN nicht berücksichtigt werden – gegenüberstehen.

Nach Beschluss des Präsidiums hat der NLT daher bereits im Frühjahr Prof. Dr. Dr. h. c. Lars Feld vom Freiburger Walter Eucken Institut beauftragt, gerade diesen Punkt noch einmal zu beleuchten. Die Besonderheiten des Niedersächsischen Finanzausgleichs mit dem Zwei-Ebenen-Modell werden von der Fortschreibungsmethodik des LSN aus Sicht des NLT nicht hinreichend abgebildet. Dabei ist daran zu erinnern, dass entsprechende Hinweise der Geschäftsstelle in der Expertenkommission zum kommunalen Finanzausgleich nicht aufgenommen wurden.

Stellungnahme der Spitzenverbände zur vertikalen Verteilung

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat während der Sommerpause mit Schreiben vom 1. August 2025 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich Stellung genommen. Sie kritisiert darin, dass die reine Betrachtung der Mechanismen des horizontalen Finanzausgleichs dem zentralen Problem der Kommunen nicht gerecht wird: die deutlich zu geringe finanzielle Ausstattung. Im Einzelnen legt sie diese Finanzsituation anhand aktueller Finanzdaten dar.

Im Übrigen verweist sie darauf, dass Niedersachsen auch im Jahr 2025 mit weniger als 690 Euro je Einwohner nach wie vor über den mit Abstand niedrigsten kommunalen Finanzausgleich aller 13 Flächenländer verfügt. Der Durchschnitt liegt bei über 1.010 Euro je Einwohner. Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher eine deutliche Aufstockung der Zuweisungsmasse, mindestens jedoch in einer Höhe, mit der negative Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen auf einzelne Kommunen kompensiert werden. Laut Auskunft des Innenministeriums ist hierfür ein Betrag von einer Milliarde Euro erforderlich.

Stellungnahme des NLT zur horizontalen Verteilung

Zu den konkreten horizontalen Verteilungsfragen des Gesetzentwurfes, insbesondere der Verschiebung bei den Schlüsselzuweisungen zu Lasten derjenigen für Kreisaufgaben, haben die kommunalen Spitzenverbände getrennt Stellung genommen. Der Niedersächsische Landkreistag hat das Vorgehen des Landes in seiner Stellungnahme vom 5. August 2025 nachhaltig kritisiert. Inhaltlich erhebt der NLT folgende Bedenken, weil

- im Gutachten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen bei der gewählten Vorgehensweise der Zirkelschluss, wonach Kommunen mit höheren Ausgaben wegen ihrer höheren eigenen Einnahmen höhere Bedarfe zugerechnet bekommen, nicht aufgelöst wird;
- die Folgen für strukturschwache Räume in keiner Weise Eingang finden;
- die besondere Belastung der Region Hannover ebenfalls nicht betrachtet wurde;
- die Möglichkeit einer Festschreibung des Anteilsverhältnisses der Schlüsselzuweisungen wegen eines rechtlichen Hinweises des Innenministeriums nicht ernsthaft geprüft wurde;
- die materiellen Maßstäbe insbesondere im Hinblick auf die finanzielle

Mindestausstattung der Kommunen nicht geprüft wurden.

Vor diesem Hintergrund hat der NLT sodann die gesetzlichen Regelungen zur Verschiebung des Anteilsverhältnisses sowie auch zur Streichung von § 3 Satz 3 NFAG zur Grunderwerbsteuer abgelehnt.

In der Zusammenfassung wird darum gebeten, die Fortführung des Gesetzgebungsverfahrens bis zur Vorlage des vom NLT selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens zum Finanzausgleich zunächst zurückzustellen. Weiter wird das Land aufgefordert, die Wechselwirkung zwischen Finanzausgleichsverschiebung und Kreisumlage einer rechtlichen Überprüfung zu unterziehen. Die derzeitige Auffassung des Innenministeriums, dass bei jeder Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs die Diskussion in den Vertretungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Landkreise über eine daraus resultierende Anpassung der Kreisumlage erfolgen muss, sieht der NLT als offensichtlichen Fehler im System der Fortschreibung an. Nur hilfsweise werden flankierende Maßnahmen gefordert. Diese wären zum Beispiel Sonderbedarfszuweisungen für die größten Verlierer oder auch eine zeitliche Streckung der Umsetzung.

Abschließend heißt es in der Zusammenfassung wörtlich: *„Schließlich müssen die politischen Folgen für die kommunale Selbstverwaltung insgesamt bedacht werden. Es fehlt uns jegliches Verständnis dafür, dass das Land in Zeiten der stärksten kommunalen Finanzkrise seit langem zum Jahr der Kommunalwahl eine der größten Umverteilungen in der Geschichte des kommunalen Finanzausgleichs ohne Kompensation vornehmen will. Sie wird – wenigstens – in allen 36 Kreistagen und der Regionsversammlung zu erheblichem Verdruss führen, weil die finanziellen Folgen überall zur Diskussion über die Kreis- bzw. Regionsumlage führen wird, ohne dass die kommunalen Finanzprobleme auch nur im Ansatz vom Land gelöst werden.“*

Finanzausgleich verfehlt das verfassungsrechtliche Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse

Was ist ein Zirkelschluss im kommunalen Finanzausgleich? Warum bringt er die niedersächsischen Landkreise, dazu, massiv zu protestieren? Und ist dieser Protest berechtigt? Die ersten beiden Fragen sind mit fach-

licher Unterstützung – siehe Beitrag des Beigeordneten Herbert Freese, S. 125 – noch zu beantworten. Für Frage drei bedarf zur seriösen Klärung aufwendiger statistischer Methoden und wissenschaftlicher Unterstüt-

zung. Deshalb hat das Präsidium des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) den renommierten Ökonomen Prof. Dr. Lars P. Feld vom Freiburger Walter Eucken Institut mit einem finanzwissenschaftlichen Gutachten

beauftragt. Mit seinem Team hat Feld die „Analyse des Aufteilungsverhältnisses der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben im kommunalen Finanzausgleich des Landes Niedersachsen“ erstellt.

Die Ergebnisse der Analyse wurden in einer Pressekonferenz am 29. August 2025 den landesweiten Medien vorgestellt. Einleitend machte NLT-Präsident Landrat Marco die dramatische finanzielle Lage der Kommunen in Niedersachsen deutlich. Das Rekorddefizit der Haushalte von Landkreisen, Städten und Gemeinden steige rasant weiter an. In dieser Situation plane die Landesregierung eine Novelle des Finanzausgleichsgesetzes ohne zusätzliche Mittel für die Kommunen und mit massiven Verschiebungen zu Lasten der Kreisebene. Prietz: „Das trifft auch und vor allem strukturschwache Regionen. Der Kommunale Finanzausgleich in Niedersachsen entspricht nicht mehr der Anforderung einer aufgabengerechten Finanzausstattung. Er verfehlt das verfassungsrechtliche Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse.“

Gutachten zeigt schwerwiegende Unwucht des Finanzausgleichs

Der NLT-Präsident forderte eine Novelle des Finanzausgleichsgesetzes mit Verbesserungen für alle Kommunen und eine bedarfsgerechtere Verteilung gemäß den Ergebnissen des Feld-Gutachtens. Die Analyse des Walter Eucken Instituts zeigt die schwerwiegende systematische Unwucht des Finanzausgleichsgesetzes auf: Es leitet den Finanzbedarf von Kommunen bei der Berechnung von Gemeinde- und Kreisaufgaben einseitig aus deren Ausgaben ab, ohne die Einnahmen der Gemeindeebene zu berücksichtigen. Die Folge: Ohnehin finanzstarke Kommunen können mehr Geld ausgeben und erhalten noch mehr Mittel, während strukturschwache Kommunen mit naturgemäß geringeren Ausgaben weniger bekommen. Dieser Teufelskreis, finanztechnisch als Zirkelschluss bezeichnet, wird durch die geplante Novelle noch verstärkt. Der NLT lehnt daher die von der Landesregierung geplante Änderung des Aufteilungsverhältnisses der Mittel zwischen Kreis- und Gemeindeebene ab.

Feld erklärte in der Pressekonferenz, das Gutachten belege die Anhaltspunkte für einen Zirkelschluss. „Auf



Analyse zeigt schwerwiegende systematische Unwucht des Finanzausgleichsgesetzes: Prof. Dr. Lars P. Feld (r.) erläutert das Gutachten in der Landespressekonferenz, mit (v.l.) NLT-Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Schwind, NLT-Präsident Marco Prietz und Moderatorin Sophie Mühlmann.
Foto NLT

Basis der Ergebnisse empfehle ich, bei der Verteilung der Mittel aus dem Finanzausgleich künftig die Einnahmeseite mit einzubeziehen. Das entspricht dem Vorgehen in anderen Bundesländern, ist dort etablierte Praxis und ermöglicht eine realistischere Abbildung der benötigten Mittel“, sagte er in der Pressekonferenz. Und weiter: „Dadurch wird eine methodisch fundierte und nachvollziehbare Bestimmung der Bedarfe ermöglicht. Das liefert im Ergebnis ein objektiveres, transparenteres Bild für die Verteilung der Mittel.“

Landkreisen fehlen Mittel in Höhe von 126 Millionen Euro pro Jahr

Wenn der Gesetzgeber sich die Ergebnisse des Gutachtens zu eigen machte, würde sich das Aufteilungsverhältnis gegenüber dem gegenwärtigen Stand praktisch nicht verändern: Der vom Gutachter errechnete Wert wäre künftig 50,76 Prozent für Gemeinde- und 49,24 Prozent für Kreisaufgaben. Die aktuelle Verteilung nach geltendem Recht ist fast identisch und beträgt 50,9 Prozent zu 49,1 Prozent. Geplant ist nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung jedoch eine Verteilung im Verhältnis 53,8 Prozent zu 46,2 Prozent zu Lasten der Kreisebene. Damit fehlen den Landkreisen direkte Mittelzuweisungen in Höhe von 126 Millionen Euro pro Jahr ab dem Jahr 2026.

„Die geplante Novelle verschärft das Problem der Kreishaushalte weiter“, erläuterte NLT-Hauptgeschäftsführer Joachim Schwind. Das Gutachten

der Landesregierung biete als Lösung nur die flächendeckende Erhöhung der Kreisumlagen an. „Damit wird der Streit über das fehlende Geld im Finanzausgleich in die Kreistage und Räte getragen, weil das Land im Vergleich zu anderen Flächenbundesländern insgesamt viel zu wenig Geld in den kommunalen Finanzausgleich gibt. Ein ständiges Ping-Pong-Spiel auf dem Rücken des kommunalen Ehrenamtes mit massiven Kreisumlage-Erhöhungen wäre die Folge“, so Schwind. Benötigt werde statt des Streits untereinander eine faire Lösung durch das Land.

NLT-Präsident Marco Prietz abschließend: „Wir appellieren eindringlich an Landesregierung und Landtag, in dieser schwierigen Lage der Kommunalfinanzen nicht noch weiter die Regionen zu schwächen, die ohnehin große Strukturprobleme haben. Diese Novelle darf so nicht weiterverfolgt werden, sondern muss neu gerechnet und in den Auswirkungen für Gemeinden und Landkreise mit Strukturschwächen kompensiert werden.“

Das Gutachten des Walter Eucken Instituts ist auf der Webseite des NLT eingestellt. Hier ist auch eine Präsentation zum Gutachten zu finden: <https://link.nlt.de/jx6e>.



Deutschland-Ticket: Finanzierung weiterhin ungeklärt

Von Jeannette Blanke*

Die Finanzierung des Deutschland-Tickets beruht aktuell auf einer paritätischen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, die jeweils 1,5 Milliarden Euro jährlich bereitstellen. Diese Regelung ist nur bis Ende 2025 gesichert, die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) und ergänzenden Verwaltungsvereinbarungen. Niedersachsen leitet die Mittel über die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) an die kommunalen Aufgabenträger weiter und ergänzt diese durch eigene Kofinanzierung. Das derzeitige Abrechnungsverfahren – mit Vorab-Mittelanmeldung bis Ende September und ex-post-Abrechnung im Folgejahr – bietet jedoch keine dauerhafte Planungssicherheit. Für die Zeit nach 2025 fehlen verbindliche Finanzierungszusagen.

Der aktuelle Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums zur Änderung des RegG regelt lediglich das Jahr 2026 und sieht keine langfristige Perspektive vor. Trotz erheblich steigender Kosten im ÖPNV bleibt die öffentliche Finanzierung bei insgesamt drei Milliarden Euro jährlich, was laut Prognosen zu einem Fehlbetrag von rund 800 Millionen Euro führt. Auch zur Preisgestaltung des Tickets enthält der Entwurf keine Aussagen, ebenso wenig zu einer Verstärkung der Finanzierung ab dem Jahr 2027.

Keine vergünstigten Angebote über das Deutschland-Ticket hinaus

Zudem schließt der Gesetzentwurf die Nutzung von Regionalisierungsmitteln zum Ausgleich weiterer Tarifmaßnahmen – etwa für bestimmte Nutzergruppen – aus, sofern deren Finanzierung nicht aus Landesmitteln erfolgt. Für Niedersachsen bedeutet das: Ohne zusätzliche Landesfinanzierung können keine vergünstigten Angebote über das Deutschland-Ticket hinaus gewährleistet werden. Die Abrechnungssystematik bleibt unverändert, strukturelle Besonderheiten wie Pendlerverflechtungen oder touristische Belastungen werden bislang nicht berücksichtigt.

Das derzeitige Einnahmeaufteilungsmodell – das sogenannte Leipziger



Leerstellen: Zur Absicherung des Deutschland-Tickets müssen noch viele Fragen beantwortet werden:

Foto: Misael Silvera / Pixabay

Modell in der Einnahmeverteilung Stufe 2 – bildet die Nachfrage in Flächenländern wie Niedersachsen nicht sachgerecht ab. Das Leipziger Modell basiert auf einem bundesweit abgestimmten Verfahren zur Verteilung der Einnahmen aus dem Deutschland-Ticket zwischen den Verkehrsunternehmen. In der Stufe 2 erfolgt die Verteilung auf Grundlage von Nachfragekennzahlen wie Fahrgastzahlen und Nutzungsdaten, die jedoch primär in verdichteten urbanen Räumen erhoben und abgebildet werden. In weitläufigen Flächenländern mit geringer Besiedlungsdichte und anderen Mobilitätsstrukturen führt dies zu einer systematischen Benachteiligung der dortigen Verkehrsunternehmen, da deren Verkehrsleistung und Angebotsnotwendigkeit nicht hinreichend berücksichtigt werden. Eine differenzierte, leistungsbezogene Anpassung ist daher notwendig.

Mangels einer Anschlussregelung droht zudem das Auslaufen des sogenannten Rettungsschirms, dessen Geltungsdauer von vornherein befristet und dessen Zulässigkeit nach Maßgabe des europäischen Beihilferechts beschränkt war. Der Rettungsschirm wurde im Zuge der COVID-19-Pandemie eingerichtet,

um pandemiebedingte Einnahmeausfälle der Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu kompensieren. Die Bemessungsgrundlage für den Ausgleich bildeten die Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2019. Diese Methodik wurde durch das Land in der Folge auch für den Verlustausgleich im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Tickets übernommen.

Notwendige Maßnahmen für den Fortbestand des Deutschlandtickets

Ohne gesicherte Refinanzierung ab 2027 wären Angebotskürzungen, Investitionsstopps und Rückzüge von Verkehrsunternehmen aus laufenden Verträgen zu erwarten. Um den Fortbestand des Deutschland-Tickets zu sichern, müssen Bund und Länder gemeinsam mit den kommunalen Aufgabenträgern kurzfristig eine rechtsverbindliche, mehrjährige Finanzierungsregelung ab dem 1. Januar 2027 beschließen. Diese muss die vollständige Kompensation der durch das Ticket entstehenden Einnahmeausfälle gewährleisten, eine bedarfsgerechte Erhöhung der Regionalisierungsmittel beinhalten und diese zweckgebunden an die kommunalen Aufgabenträger weiterleiten. Strukturelle Besonderheiten Niedersachsens sollten dabei angemessen berücksichtigt werden.

Ebenso erforderlich ist die Weiterentwicklung des bestehenden Einnahmeverteilungsmechanismus hin zu einem leistungsbezogenen Modell, das die tatsächliche Verkehrsleistung der jeweiligen Verkehrsunternehmen adäquat berücksichtigt. Ein solches Modell orientiert sich insbesondere an quantifizierbaren Parametern wie Fahrgastzahlen, gefahrenen Fahrzeugkilometern, Angebotsdichte sowie Qualität und Pünktlichkeit der erbrachten Verkehrsleistungen. Ziel ist eine gerechte und transparente Mittelverteilung, die Anreize zur Angebotsverbesserung und Effizienzsteigerung setzt. Nur eine verbindliche und planungssichere Finanzierungsarchitektur kann Angebotskürzungen, Preissteigerungen oder gar die Einstellung des Deutschland-Tickets verhindern und so seine Funktion als zentraler Baustein der Verkehrswende erhalten.

* Beigeordnete beim Niedersächsischen Landkreistag.

Klausur an der Küste: Dramatische Finanzlage, Gäste aus der Landespolitik und schmissige Shantys

Shantys sind traditionelle Seemannslieder. Seeleute haben sie im 19. Jahrhundert gesungen, um sich auf das anspruchsvolle Tun zu fokussieren, die harte Arbeit zu koordinieren und die Moral der Mannschaft zu heben. Zu nichts anderem dient in der zeitgenössischen Kommunalverbandspolitik die Klausurtagung des Niedersächsischen Landkreistages für Landrätinnen und Landräte. Das jährliche Treffen der Landkreisspitzen fand diesmal in Carolinensiel im Landkreis Wittmund statt.

Regional passend hatte Landrat Holger Heymann als Überraschung für die Kolleginnen und Kollegen den Auftritt des örtlichen Shanty-Chores organisiert. Dieser sorgte mit einem schmissigen Auftritt am ersten Abend für eine gedankliche Pause und zumindest kurzzeitig für Schunkeln und gelöste Stimmung bei den Teilnehmenden. Ansonsten war die Klausur an der Küste arbeitsreich und anspruchsvoll.



Schmissiger Auftritt: Ein Kurzkonzert des Shanty Chors Carolinensiel sorgt bei der Klausurtagung zumindest kurzzeitig für Schunkeln und gelöste Stimmung.

Foto: NLT

Zwei Tage lang, am 21. und 22. August 2025, stimmten die Landrätinnen und Landräte Positionen insbesondere in finanz- und bildungspolitischen Themen ab. Prägendes Thema war die dramatische Lage der kommunalen Haushalte. „Eine bedrückende Stimmung, weil die Kommunalhaushalte sich in freiem Fall in immer größere Defizite bewegen. Wir drängen auf eine faire Finanzausstattung durch Land und Bund“, fasste NLT-Präsident Landrat Marco Prietz in der abschließenden Pressemitteilung zusammen. Im Austausch mit der Landespolitik wurden auch weitere Politikfelder diskutiert. Innenministerin Daniela Behrens, Kultusministerin Julia Willie Hamburg und die parlamentarische



Arbeitsreich und anspruchsvoll: Finanzthemen prägen die Klausurtagung in Carolinensiel, aber auch der Tourismus wird von den Landrätinnen und Landräten beraten – auf Grundlage eines Vortrags von Landrat Holger Heymann (hinten, stehend). Foto: NLT

Geschäftsführerin der CDU-Landtagsfraktion Carina Hermann waren von Hannover nach Carolinensiel gekommen (siehe dazu gesonderte Beiträge auf den folgenden Seiten).

Tourismus als wichtige Leitökonomie Niedersachsens verankern

Die Klausurtagung ist auch Gelegenheit für die gegenseitige Information der Landrätinnen und Landräte. Das nutzte der gastgebende Landrat Heymann für das Thema Tourismusförderung. Als Vorsitzender des Tourismusverbandes Niedersachsen (TVN) stellte er ein Positionspapier des TVN vor, das den Tourismus als wichtige Leitökonomie in Niedersachsen verankern soll. Unter anderem wird darin für ein verändertes Verständnis von der Bedeutung des Tourismus geworben; dieses solle weiter gefasst und der Nutzen des Tourismus nicht nur für Besucherinnen und Besucher, sondern auch die örtliche Bevölkerung in den Blick genommen werden.

Heymann warb bei seinen Kolleginnen und Kollegen für ein Forderungspapier, das unter anderem die Notwendigkeit einer verlässlichen Tourismusstrategie herausstellt, das Verständnis des Tourismus als Schlüsselbranche befördern und schließlich zu gemeinsamem Handeln führen soll. Seine Präsentation war Auftakt der weiteren Beratungen des Themas in den Gremien des NLT.

Bedeutsame Entscheidung: „Fahne hoch, Fahne runter“

Auch für eine Reflexion des eigenen Führungsverhaltens und Handelns in komplexen Lagen nutzten die Landrätinnen und Landräte die Klausur. Der langjährige und im internationalen Fußball erfahrene Bundesligaschiedsrichter Guido Kleve gab einen Impuls zu „Fehlerkultur bei bedeutsamen Entscheidungen“. Wenn die Landkreisspitzen künftig in Ja-Nein-Situationen ihre Entscheidung mit „Fahne hoch“ oder „Fahne runter“ verkünden, oder im Fall des Nicht-Wissens die „4. Option“ wählen, gehen die Formulierungen auf Kleves inspirierenden Vortrag zurück.

Veranstaltungsort der Klausurtagung war das Hotel NOORD Carolinensiel. Direkt an der Harle gelegen bot der neu errichtete Gebäudekomplex einen passenden Rahmen. Das außergewöhnlich engagierte Eventmanagement ermöglichte, trotz teilweise knapper Raumverhältnisse, einen reibungslosen Ablauf und trug wesentlich zum Gelingen bei. So konnten sich die Landrätinnen und Landräte auf ihr anspruchsvolles Tun fokussieren, ihre harte Arbeit koordinieren und die Diskurs-Moral der Mannschaft heben.

Austausch mit Innenministerin Behrens: Kommunalen Finanzausgleich im Zentrum der Debatte

Die aktuellen Herausforderungen der kommunalen Haushalte standen im Mittelpunkt des Gesprächs der niedersächsischen Landrätinnen und Landräte mit der Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung Daniela Behrens im Rahmen der Klausurtagung in Carolinensiel. Die Finanzlage der Landkreise und die Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) prägten den Austausch. Konzentriert, offen und direkt wurde auch über die geplante Reform des Ausländerrechts, Fragen der Digitalisierung sowie neue Strukturen in der Notfallversorgung und in der Zivilverteidigung gesprochen.

Einleitend verwies die Ministerin selbst auf die angespannte Lage vieler Kommunen. Die Haushaltsentwicklung sei geprägt von steigenden Transferaufwendungen, insbesondere in der Jugendhilfe, sowie hohen Kosten in Krankenhausfinanzierung, für den ÖPNV und bei den Energiekosten kommunaler Einrichtungen. Auch der Bedarf an Liquiditätskrediten nehme spürbar zu. Mit dem Instrument des neuen Kommunalförderungsgesetzes (NKomFöG) wolle das Land kurzfristig unkomplizierter als in der Vergangenheit Mittel bereitstellen. So sollen aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen zwei Drittel des Gesamtbetrages von 600 Millionen Euro noch im Jahr 2025 fließen, das verbleibende Drittel dann ab dem Jahr 2026 bereitgestellt werden.

Zugleich stellte die Ministerin auf weitere Unterstützungsmaßnahmen ab, zum Beispiel die Einigung im Landeskabinett auf zusätzliche Mittel bei der Kita-Finanzierung mit einer Koppelung an Tarifsteigerungen, den allein vom Land getragenen Anteil am Transformationsfonds für Krankenhäuser oder die Zuordnung der Gewerbesteuer Offshore zu einer oder mehreren Kommunen in Niedersachsen. Diese Entscheidungen seien gute Signale der Entlastung, könnten aber die strukturellen Probleme nicht vollständig beheben.

Änderungen im System des Kommunalen Finanzausgleichs

Breit diskutiert wurde die angestrebte Novelle des kommunalen Finanzausgleichs mit dramatischen Verschiebungen zwischen Kreis- und

Gemeindeaufgaben zu Lasten der Kreisebene. Die Landrätinnen und Landräte machten deutlich, dass gerade der KFA die entscheidende Stellenschraube für die Zukunft der Landkreise darstelle. Niedersachsen liege beim vertikalen Ausgleich im Bundesvergleich deutlich zurück. Ohne eine Veränderung des Gesetzesentwurfs durch mehr Landesmittel drohe die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Landkreisen weiter auseinanderzugehen. Kritisch gesehen wurde, dass die im Ministerium berechneten finanziellen Belastungen für die Kommunen deutlich niedriger ausfallen würden als tatsächlich vor Ort wahrgenommen. Befürchtet wird, dass ein KFA ohne substanzielle Anpassung den Landkreisen den Boden unter den Füßen entziehe. Auch die Erhöhung der Kreisumlage sei gerade in den besonders strukturschwachen Regionen aus Sicht der Landrätinnen und Landräte keine hilfreiche Option. Man mache sich große Sorgen um die Leistungsfähigkeit der kommunalen Ebene insgesamt.

Behrens zeigte Verständnis für die Sorgen, verwies aber zugleich auf rechtliche Hürden und die begrenzte Finanzkraft des Landes. Ein vollständiger Ausgleich der gesetzlichen Verschiebungen, der einen dreistelligen Millionenbereich erfordere, sei weder verfassungsrechtlich geboten noch praktisch möglich. Es müsse vielmehr

die Gesamtausstattung der Kommunen betrachtet werden. Der KFA allein sei nicht das einzige Instrument zur Stärkung der kommunalen Ebene, auch andere Formen direkter finanzieller Leistungen könnten eine Rolle spielen. Gleichwohl sicherte die Ministerin zu, die Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden weiterzuführen.

Reform der Härtefallregelung im Ausländerrecht

Ministerin Behrens erläuterte, dass die Härtefallkommission grundlegend angepasst werden soll. Ziele seien eine schnellere Bearbeitung, mehr Rechtssicherheit und eine klare Begrenzung auf außergewöhnliche Einzelfälle. Künftig sollen die Nichtannahmegründe erweitert, die Beibringung von Unterlagen verpflichtend und die Verfahren insgesamt beschleunigt werden. Zudem werde klargestellt, dass zielstaatsbezogene Gründe nicht über das Härtefallverfahren geltend gemacht werden können.

Seitens der Kommunen bestand Konsens, dass das Härtefallverfahren nicht zu einem „zweiten Asylverfahren“ werden dürfe. Diskutiert wurde auch die Frage, ob ein sogenannter Spurwechsel für die Überführung abgelehnter Asylbewerber in den Arbeitsmarkt möglich sei. Die Ministerin verwies auf die letztlich ohne Ergebnis geführte Debatte auf Bundesebene.



Konzentriertes und offenes Gespräch: Austausch der Landrätinnen und Landräte mit Innenministerin Daniela Behrens.
Foto: NLT

Eigene Abteilung für Digitalisierung im Innenministerium

Mit Blick auf die Digitalisierung kündigte Behrens die Einrichtung einer eigenen Abteilung im Ministerium an. Ab September solle eine neue Staatssekretärin die Verantwortung übernehmen, ab 2026 sei ein eigenständiger Einzelplan Digitalisierung vorgesehen. Man sei sehr interessiert, mit der kommunalen Ebene bei dem Thema durch bessere Strukturen zu Fortschritten zu kommen.

Auch die Notfallversorgung war Gegenstand des Austauschs. Die Ministerin bekräftigte, dass die Organisation des Rettungsdienstes, trotz der Reformbestrebungen des Bundes, in kommunaler Hand bleiben solle. Eine engere Verzahnung der Notrufnummern 112 und 116117 könne künftig dazu beitragen, Bagatellfälle besser abzufangen. Digitale Schnittstellen und eine verbindliche Fallübergabe zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und Rettungsdienst seien geplant. Der Betrieb der Leitstellen werde weiterhin von den Landkreisen verantwortet.

Zivilverteidigung: Strukturen stärken, Panik vermeiden

Breiten Raum nahm schließlich die Diskussion zur Zivilverteidigung ein. Angesichts internationaler Krisen und wachsender Sicherheitsbedrohungen stellte die Ministerin dar, wie man sich auf die neue Gefahrensituation einstelle. Niedersachsen werde die Landkreise als untere Katastrophenschutzbehörden stärken und



Prägendes Thema: Die Kommunal Finanzen standen im Mittelpunkt des Austauschs mit der Innenministerin bei der Klausurtagung der Landrätinnen und Landräte. Foto: NLT

zusätzliche Mittel im Vergleich zum Haushalt 2025 zur Verfügung stellen.

Behrens betonte, dass Panik kein Konzept sein könne. Ein wichtiges Ziel sei auf Landesebene mit der einheitlichen Krisenstabsorganisation und der Ausstattung aller Behörden mit einer gemeinsamen Stabsoftware erreicht. Damit werde die Handlungsfähigkeit auch im Ernstfall gewährleistet. Die Landrätinnen und Landräte unterstrichen, dass klare Zuständigkeiten und verlässliche Strukturen entscheidend seien, um Vertrauen in der Bevölkerung zu sichern.

Das Gespräch mit Ministerin Behrens machte deutlich, dass die finanzielle Lage der Landkreise das

beherrschende Thema bleibt. Trotz kurzfristiger Hilfen und Signalen der Landesregierung beispielsweise im Kitabereich sind die kommunalen Erwartungen an eine grundlegende Reform des kommunalen Finanzausgleichs, mit einer dauerhaften Erhöhung der Zuweisungen des Landes, hoch. Zugleich wurden mit der Reform des Ausländerrechts, der Digitalisierung, der Notfallversorgung und der Zivilverteidigung weitere zentrale Zukunftsfragen erörtert. Ministerin Behrens zeigte sich offen für den weiteren Dialog, machte jedoch deutlich, dass die Handlungsspielräume des Landes begrenzt sind. Für die Landkreise bleibt entscheidend, dass das Land die finanzielle Basis der kommunalen Selbstverwaltung nachhaltig stärkt.

Austausch mit Kultusministerin Hamburg: Bildung, Digitalisierung und kommunale Verantwortung

Drängende Fragen und intensive Diskussionen gab es beim Austausch der Landrätinnen und Landräte mit der stellvertretenden Ministerpräsidentin und Kultusministerin Julia Willie Hamburg in Carolinensiel. Es ging um Bildungsfinanzierung, digitale Infrastruktur sowie die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Auch die zukünftige Rolle der Tagesbildungsstätten (Tabis) sowie die Ausstattung von Schulen mit Tablets waren Gegenstand des Gesprächs mit der Ministerin am zweiten Tag der Klausurtagung am 22. August 2025.

Die Ministerin stellte zunächst aktuelle Planungen auf Bundes- und Landesebene vor. Zentrales Element bei der Bildungsfinanzierung ist demnach das Investitionspaket des Bundes. Darüber hinaus soll der Bildungsetat in Niedersachsen erneut deutlich erhöht werden, um die Einstellung von zusätzlich 1.350 Lehrkräften zu ermöglichen. Hamburg räumte allerdings ein, dass der bereits in den vergangenen Jahren erfolgte Stellenzuwachs vor Ort oftmals nicht wahrgenommen werde. Staatliches Handeln müsse daher stärker sichtbar gemacht werden.

Hinsichtlich der Kompensation kommunaler Kita-Kosten verwies die Ministerin auf die vereinbarten zusätzlichen mindestens 250 Millionen Euro, die ab dem Jahr 2026 jährlich zunächst nach einem einfachen Verteilschlüssel den Kommunen als anteilmäßige Erstattung zufließen sollen. Für dieses Signal an die gesamte kommunale Ebene dankte der NLT. Gleichwohl bestand Einigkeit darüber, dass steigende Personalkosten und Tarifsteigerungen die kommunalen Haushalte weiterhin erheblich belasten. Einigkeit bestand auch darin, dass das Kita-Abrechnungssystem vereinfacht werden muss.

Ausstattung ab Klasse sieben mit Tablets: Zweifel an Zweckmäßigkeit

Besonders eingehend wurde die digitale Ausstattung der Schulen erörtert. Ab dem Schuljahr 2026/2027 sollen alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse sieben sowie sämtliche Lehrkräfte durch das Land mit Tablets ausgestattet werden. Die Beschaffung soll über Rahmenverträge erfolgen und durch das Land finanziert werden. Fragen bestehen insbesondere hinsichtlich der lokalen Administration, der Integration in schulische Netzwerke sowie der Nachbeschaffung durch die Schulträger.

Die Ministerin kündigte als Vorschlag hierfür einen zentralen Webshop zur Geräteverwaltung an und sprach sich für zentrale Angebote bei Software und Lern-Apps aus. Die Landrätinnen und Landräte äußerten Zweifel an der Zweckmäßigkeit einer flächendeckenden, zentralen Ausstattung ohne Rücksicht auf die Situation vor Ort in den Schulen. Sie hielten vielmehr beispielsweise eine gezielte Förderung einkommensschwacher Familien für zielführender.

Ganztagsbetreuung in der Grundschule: Rechtsanspruch ab 2026

Ein weiterer Schwerpunkt war die Umsetzung des ab dem Jahr 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Die Landrätinnen und Landräte machten deutlich, dass die gesetzliche Verpflichtung ohne eine klare Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen, verbindliche Qualitätsstandards sowie gesicherte Finanzierungszusagen nicht umsetzbar ist.

Kritisch wurde zudem angemerkt, dass das Land keine verbindliche Zusage zur Kostenbeteiligung über den bislang vorgesehenen Rahmen hinaus gegeben habe. Aus Sicht der kommunalen Ebene ist jedoch zwingend erforderlich, dass das Land einen dauerhaft erheblichen Anteil an den tatsächlichen Kosten übernimmt. Andernfalls drohe der Rechtsanspruch zulasten der kommunalen Haushalte ins Leere zu laufen. Ein weiteres wesentliches Anliegen war die Forderung nach praktikablen Übergangsregelungen, die insbesondere die Personal- und Infrastrukturengpässe berücksichtigen. Ohne flexible und rechtssichere Lösungen werde die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich sein.



Stellt sich der intensiven Debatte: Kultusministerin Julia Willie Hamburg bei der Klausurtagung in Carolinensiel, hier mit (v.l.) NLT-Präsident Marco Prietz und Hauptgeschäftsführer Joachim Schwind.
Foto: NLT

Die Ministerin sicherte zu, dass die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) künftig verstärkt beratend und unterstützend tätig werden sollen. Gleichwohl wurde von den Landrätinnen und Landräten betont, dass eine rechtssichere und erfolgreiche Umsetzung des Rechtsanspruchs nur durch eine dauerhafte Landesbeteiligung, verbindliche Standards und eine eindeutige Zuständigkeitsregelung gewährleistet werden kann.

Tagesbildungsstätten: Umwandlung und Personalfragen

Kontrovers diskutiert wurde auch die geplante Umwandlung von Tagesbildungsstätten in Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Die Ministerin stellte klar, dass es keine landesseitige Verpflichtung zu einer flächendeckenden Überführung gebe. Entscheidungen hierüber lägen bei den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe in Abstimmung mit den jeweiligen Schulträgern.

Die Landrätinnen und Landräte machten deutlich, dass eine Umwandlung nur unter Anerkennung der vorhandenen personellen und strukturellen Ressourcen tragfähig sei. Sie forderten insbesondere die Anerkennung des qualifizierten Fachpersonals als zwingende Voraussetzung für eine gelingende Überführung.

Die Zurückhaltung des Landes in dieser Frage wurde kritisch hinterfragt.

Die Ministerin stellte klar, dass vorhandenes Personal nicht entlassen werde, sondern als pädagogische Mitarbeitende oder im Rahmen der Eingliederungshilfe weiterbeschäftigt werden könne. Eine Übernahme in den Lehrkörper sei jedoch nur bei Vorliegen der erforderlichen Qualifikationen möglich. Darüber hinaus wurde von den Landrätinnen und Landräten gefordert, auf die dreijährige Wartefrist bis zum Einsetzen der Finanzhilfe des Landes bei der Umwandlung bestehender Tabis zu verzichten, da diese sich bereits seit Jahrzehnten bewährt hätten.

Die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter forderten daher eine klare und verlässliche Finanzierungsregelung, die die Umwandlungsprozesse unterstützt und nicht blockiert. Die Diskussion verdeutlichte, dass viele Fragen noch einer Klärung bedürfen. Die Ministerin signalisierte Gesprächsbereitschaft und kündigte weiteren Dialog an. Abschließend dankte NLT-Hauptgeschäftsführer Joachim Schwind der Ministerin für das offene, konstruktive und vertrauensvolle Gespräch. Bereits am folgenden Werktag werde der Austausch fortgesetzt, merkte er an.

Austausch mit Carina Hermann: Forderung nach Föderalismusreform III

Am Schluss wurden Unterlagen ausgetauscht und der fortgesetzte Dialog verabredet. Mehr konnte man nach einem Gespräch der versammelten Kreisebene mit einer führenden Oppositionspolitikerin nicht erwarten. Weniger aber auch nicht! Der Austausch der niedersächsischen Landrätinnen und Landräte mit Carina Hermann, parlamentarische Geschäftsführerin der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, bei der Klausurtagung des Niedersächsischen Landkreistages diente in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen und beiderseitigem Verstehen. Hermann war fachlich bestens vorbereitet und spürbar gut auf die Landrätinnen und Landräte eingestellt nach Carolinensiel gekommen. Die Landkreisspitzen fragten fordernd und fair.

Hermann ist als Mitglied des Rates der Stadt Göttingen auch kommunalpolitisch aktiv. Bei ihrem Wechsel in die Landespolitik hätten sich zwei Erkenntnisse bestätigt, erklärte sie einleitend: Nicht jede kommunale Forderung sei vom Land erfüllbar. Und die Kommunen seien der Schlüssel für eine funktionierende Demokratie. In diesem Spektrum von Politpraxis und Demokratiebekenntnis bewegte sich der weitere Austausch.

Vertrauen der Wählerinnen und Wähler zurückgewinnen

Die Menschen hätten über viele Jahre das Vertrauen in die Demokratie und Institutionen verloren, so Hermann. Die jüngsten Bundestagswahlen mit hohen Stimmenanteilen für Parteien aus dem – aus ihrer Sicht – extremen Spektrum rechts und links seien ein Warnsignal. Das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler müsse zurückgewonnen werden, dabei seien die Kommunen in den Blick zu nehmen, so Hermann. Diese benötigten Gestaltungsspielraum, der angesichts der finanziellen Lage nicht gegeben sei. „Die Situation ist alarmierend, und besonders besorgniserregend ist die Situation in Niedersachsen“, stellte sie fest. Eine Ursache seien die im Bundesvergleich deutlich unterdurchschnittlichen Landeszuweisungen für den kommunalen Finanzausgleich; das habe sich auch mit Zutun früherer CDU-Landesfinanzminister so entwickelt, sagte Hermann.

„Wir brauchen einen Pakt für Kommunalinvestitionen“, erste Schritte gebe



Gut auf Landrätinnen und Landräte eingestellt: Carina Hermann, parlamentarische Geschäftsführerin der CDU im Landtag, bei der Klausurtagung – hier mit (v.r.) den Landräten Marco Prietz und Sven Ambrosy sowie NLT-Geschäftsführer Lutz Mehlhorn.

Foto: NLT

es, das werde von der CDU auch anerkannt, erklärte die Abgeordnete. Notwendig sei jedoch nicht das Drehen an einzelnen Stellschrauben, sondern eine umfassende Lösung. Benötigt werde eine Föderalismusreform III, konkret: eine klare Zuordnung der Aufgaben von Bund, Land und Kommunen; eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen; eine Aufgaben- und Ausgabenkritik.

Krankenhaus-Finanzierung, Tagesbildungsstätten und Kitabetreuung

Das deklinierte sie an vier Beispielen durch. Beispiel eins: Förderpolitik. „Es gibt 2000 Förderprogramme in Niedersachsen. Das ist Wahnsinn“, so Hermann. Der Entwurf für ein Kommunalfördergesetz biete einen guten Lösungsansatz – mit Pauschalierung, Budgetierung und vereinfachten Nachweispflichten. Nun bedürfe es noch einer Reduzierung der Förderprogramme. Beispiel zwei: Krankenhaus-Finanzierung. Kommunale Schulden zur Bestandssicherung seien nicht der richtige Weg. Deshalb schlage die CDU vor, dass Kliniken zur Überbrückung von Liquiditätsgapsen Kredite der NBank in Anspruch nehmen können. Beispiel drei: Umwandlung der Tagesbildungsstätten in Förderschulen. Das Thema habe sie sehr berührt, so Hermann. Deshalb gebe es auch eine gemeinsame

Initiative im Landtag von CDU, SPD und Grünen, um es voranzubringen. Beispiel vier: Betreuung in Kindertagesstätten. Die CDU habe den Entwurf einer Novelle des Niedersächsisches Kitagesetzes vorgelegt. Auch das löse noch nicht das Fachkräfteproblem in dem Bereich, deshalb sei ihre Fraktion für eine duale Ausbildung mit Vergütung nach dem sogenannten PiA-Modell.

In der anschließenden Diskussion gab es Fragen nach der Position der Landtags-CDU in der Demokratieförderung, beim Umgang mit der AfD in kommunalen Vertretungen sowie in der aktuellen Debatte über die Reform der Sozialsysteme. Die CDU-Haltung machte Hermann auch beim Bürokratieabbau deutlich. Sie machte sich die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände zu eigen und erklärte, die wesentlichen Punkte könnten und sollten sofort umgesetzt werden.¹ Am Ende der intensiven Diskussion überreichte NLT-Hauptgeschäftsführer Joachim Schwind eine Reihe von Unterlagen und vereinbarte mit Hermann, den Austausch weiter fortzusetzen. Eine erleichterte parlamentarische Geschäftsführerin erklärte, sie habe sich den Termin schlimmer vorgestellt.

¹ Siehe dazu Beitrag in NLT-Information 3/2025, S. 85 ff.

25 Jahre Stadt | Land | Bytes: Jubiläumskonferenz in Visselhövede

Von Stefan Domanske*

Von Schäferei bis Cybersicherheit: Die Jubiläumsausgabe des kommunalen IuK-Forums Niedersachsen zeigte, wie viel Praxis, Vernetzung und Zukunftsdenken in Niedersachsens Verwaltungen steckt. Während das Computermuseum in Visselhövede die Geschichte der elektronischen Datenverarbeitung liebevoll konserviert, schrieb die Heidestadt am 28. und 29. August 2025 selbst ein Stück Digitalgeschichte: Rund 170 Fach- und Führungskräfte aus Landkreisen, Städten und Gemeinden trafen sich zur Jubiläumsausgabe der Stadt | Land | Bytes – dem einstigen IuK-Forum der kommunalen Spitzenverbände, das sich im letzten einem Vierteljahrhundert zu einem Fixpunkt der kommunalen Digitalisierungslandschaft Niedersachsens entwickelt hat.

In seiner Eröffnung erinnerte Ulrich Mahner, Niedersächsischer Städte- tag, an die Anfänge des Forums und untermalte dies augenzwinkernd mit Nummer-Eins-Hits der vergangenen 25 Jahre. Kommunale Expertenvorträge aus der Praxis prägen den Fachkongress regelmäßig in einzigartiger Weise. Zwei Namen waren dabei durch die Anzahl Ihrer Vorträge als Rekordhalter zu nennen: Partho Bannerjea, Gemeinde Neu Wulmstorf, und Hardy Hessenius, Gemeinde Westoverledingen.

KI und Datenschutz: Ein pragmatischer Einstieg

Zum Auftakt in diesem Jahr nahm Niedersachsens Landesdatenschutzbeauftragter Denis Lehmkemper die aktuelle Diskussion um Künstliche Intelligenz in den Blick. Seit dem Inkrafttreten der europäischen KI-Verordnung am 1. August 2024 gelten neue Maßstäbe für Regulierung und Aufsicht. Lehmkemper machte deutlich, dass die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weiterhin den Rahmen vorgibt, die KI-Verordnung aber zusätzliche Anforderungen setzt – von der Risikoklassifizierung bis zur Grundrechte-Folgenabschätzung.



Gut organisiert: Das Team hinter Stadt | Land | Bytes 2025 mit (v.l.) Johanna Behrens und Prof. Dr. Peter Daiser (NSI/HSVN), Patricia Pichotki (GovConnect), Stefan Domanske (NLT), Jasmin Frehrichs (GovConnect), Ulrich Mahner (NST) und Dr. Karoline Busse (NSI/HSVN).
Foto: GovConnect

Besonders im Fokus standen die datenschutzrechtlichen Knackpunkte: das Training generativer Modelle mit personenbezogenen Daten, die Frage nach Richtigkeit und Fairness der KI-Ausgaben sowie die Wahrung von Betroffenenrechten wie Auskunft und Löschung. Dabei verwies Lehmkemper auf konkrete Lösungsansätze – von Anonymisierung und „Privacy by Design“-Modellen bis hin zu technischem Fine Tuning und organisatorischen Maßnahmen in den Verwaltungen.

Sein Appell an die Teilnehmenden war klar: „Setzen Sie auf datenschutzfreundliche, digital souveräne KI-Modelle – möglichst aus Europa – und regeln Sie deren Einsatz durch klare Dienstanweisungen.“ Damit gab er den Ton für die weiteren Diskussionen vor: Datenschutz nicht als Hemmschuh, sondern als Leitplanke für vertrauenswürdige Digitalisierung.



Datenschutz mit Augenmaß: Landesdatenschutzbeauftragter Denis Lehmkemper eröffnete die Stadt | Land | Bytes mit seinem Vortrag zu KI und Regulierung.
Foto: NLT

* Beigeordneter beim Niedersächsischen Landkreistag.

Digitales Mindset: Von der Pilgerroute ins Kreishaus

Das Thema „Mindset“ stand mit der Keynote von Prof. Dr. Kristina Lemmer, Hochschule Bremen, prominent am Anfang der Tagung. Unter dem Titel „Walk to Insight – mit KI vom staubigen Faden zum Digital Mindset“ stellte sie erste Ergebnisse ihrer Studie zur digitalen Transformation vor. Grundlage sind Interviews, die sie 2024 auf dem Jakobsweg führte, ergänzt durch Workshops mit Verwaltungspraxis in diesem Jahr.

Ihre zentrale Botschaft: Digitalisierung gelingt nicht allein durch Technik und Organisation, sondern durch eine bewusste Haltung der Mitarbeitenden. Wie ein solches Mindset in den Arbeitsalltag hineinwirken kann, diskutierte Lemmer im weiteren Verlauf der Stadt | Land | Bytes auch im sog. „BYOP-Format“ – mehr dazu im nächsten Absatz. Dort tauschten die Teilnehmenden konkrete Erfahrungen und Best Practices aus – bis hin zu Tipps, wie man im Verwaltungsalltag offen und experimentierfreudig bleibt.

In den Fachforen umfasste der thematische Bogen alle aktuellen kommunalen Herausforderungen: Künstliche Intelligenz und Automatisierung, Cybersicherheit und die zunehmende Professionalisierung von Cyberangriffen beispielsweise durch online buchbare Ransomware-Angriffe, „Ransomware-as-a-Service“, bis hin zu Fragen des digitalen Mindsets. Deutlich wurde: Ohne Kulturwandel, ohne das Mitnehmen der Mitarbeitenden, bleiben technische Lösungen Stückwerk.

„Bring Your Own Project“: Kann der Kulturwandel beginnen?

Das Herzstück der Konferenz bildete erneut das „Bring Your Own Project“-Format (BYOP). Zehn eingebrachte kommunale Projekte wurden in einem Barcamp-ähnlichen Format über drei Sessions gemeinsam diskutiert und weiterentwickelt. Die aus der Praxis mitgebrachten Projekte kreisten um drei große Themenfelder: Wie lassen sich agile Methoden und Prozessmanagement in Rat- und Kreishäusern alltagstauglich machen? Welche technischen Innovationen – von KI-Tools bis zu mobilen Arbeitsplätzen – sind schon jetzt einsatzbereit? Und wie kann ein Kulturwandel gelingen, der digitale Netzwerke und neues

Denken in den Verwaltungen verankert?

Die Resonanz zu BYOP war wiederum eindeutig: Dieses eigens für die Stadt | Land | Bytes entwickelte didaktische Format ist zu einem bewährten Motor für praxisnahe Erkenntnisse und interkommunale Zusammenarbeit geworden.

Eine Aktion mit Symbolkraft begleitete das Jubiläum: In zu Zeitkapseln umgewidmeten leeren Weinflaschen hielten die Teilnehmenden ihre Erwartungen an die Verwaltung der Zukunft für die nächsten fünf, zehn und 15 Jahre fest. Ab Montag, hieß es augenzwinkernd, beginne die Arbeit daran, diese Visionen Wirklichkeit werden zu lassen. Die erste Zeitkapsel wird dann im Jahr 2030 geöffnet.

Inspirierender Perspektivwechsel: Berufsbild Schäfer

Einen besonderen Akzent setzte am Ende des ersten Tages der Vortrag des ortsansässigen Schäfers Michael Kaufmann. Auf sympathische Weise illustrierte er sein Berufsbild, womit Schäferei heute Geld verdient und wo – bei aller Ursprünglichkeit der Arbeit – ihn Bürokratie und überbordende Regulatorik des Gesetzgebers bisweilen herausfordert. Ein inspirierender Perspektivwechsel, der – so war am Rande des abendlichen Grillbuffets zu vernehmen – bei einigen Teilnehmenden offenbar ernsthaftes Interesse an einem Praktikum in der Schäferei geweckt hat. Das Organisationsteam hofft daher inständig, dass die nächste Stadt | Land | Bytes trotz der ländlichen Verlockungen weiterhin steigende Teilnehmerzahlen zu verzeichnen hat.



Visualisierte Gedankenreise: Maxim Seehagen (Landkreis Northeim) hält die Keynote von Prof. Dr. Kristina Lemmer zum Digital Mindset in einem Graphical Recording fest.

Novelle zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes

Von Thorsten Bludau*

Kurz vor der Sommerpause hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG), anderer Gesetze und einer Verordnung“ dem Niedersächsischen Landkreistag (NLT) im Rahmen der Verbandsbeteiligung übersandt. Neben dem NWG sollen auch das Niedersächsische Deichgesetz (NDG), das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (Nds. AG WVG), das Niedersächsische Bodenschutzgesetz (NBodSchG), das Niedersächsische Naturschutzgesetz (NNatSchG) sowie die Allgemeine Vorbehaltsverordnung geändert werden. In der Gesetzesbegründung wird vom Umweltministerium näher erläutert, dass sich der Entwurf schwerpunktmäßig mit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie der Vereinfachung und Beschleunigung von Zulassungsverfahren befasst.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat, wie auch andere Interessenvertretungen, im August zu diesem Artikelgesetz gegenüber dem Ministerium Stellung genommen. Für die Herbstsitzungen ist eine Beteiligung der Gremien des NLT vorgesehen, bevor dann voraussichtlich im Spätherbst eine Einbringung des Regierungsentwurfs in den Niedersächsischen Landtag erfolgen dürfte.

Schutz von Trinkwasservorkommen stärken

Der Gesetzesentwurf sieht unter anderem eine Anzeigepflicht für bestimmte Wasserentnahmen sowie eine Risikobewertung bei Grundwasserbewilligungen vor. Außerdem sollen Beregnungsverbände und der Schutz von Trinkwasservorkommen gestärkt und ein Hochwasserschutzregister eingeführt werden. Das Bestreben des Landes, den unteren Wasserbehörden zusätzliche Instrumente an die Hand zu geben, um den Herausforderungen des Klimawandels besser begegnen zu können, ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings werden einige Regelungen aus Sicht



Herausforderungen des Klimawandels begegnen: Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes bringt Änderungen auch bei der Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Feldberegnung.
Foto: Anrita1705 / Pixabay

der Praxis zwar als geeignete Schritte in die richtige Richtung bewertet, in der praktischen Umsetzung führen diese aber in der aktuellen Ausgestaltung voraussichtlich zu erheblichen Problemen.

Dies gilt beispielsweise im Hinblick auf die Berücksichtigung des Klimawandels bei der Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen, bei der gesetzlich normierten Bevorzugung von Beregnungsverbänden bei der Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Feldberegnung sowie bei den Regelungen zur erlaubnisfreien Benutzung des Grundwassers. Die geplante Regelung zu den Kosten der Wasserversorgung (§ 88a NWG-E) ist in der derzeitigen Fassung entschieden abzulehnen, da sie – vermutlich unbeabsichtigt – die seit Jahrzehnten geltenden Grundsätze des Kommunalwirtschafts- und Kommunalabgabenrechts verändern würde. Auch die vorgesehene neue Ermächtigung für die unteren Wasserbehörden zum Erlass von Allgemeinverfügungen (§ 128 NWG-E) könnte in der derzeitigen Ausgestaltung zu Problemen führen und bedarf daher eine Anpassung.

Darüber hinaus ist die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft dazu genutzt worden, weitere Hinweise zu dem Gesetzesentwurf zu geben. Die Einschränkung des Eigentü-

mer- und Anliegergebrauchs (§ 36 NWG-E) ist zu begrüßen; hierzu sollte geprüft werden, ob diese Regelung nicht auf weitere Fälle des Eigentümer- oder Anliegergebrauchs ausgeweitet werden kann. Die vorgesehene Streichung der Norm zu Rohwasseruntersuchungen (§ 89 NWG) ist nach Rückmeldungen aus der Praxis kritisch zu hinterfragen. Insofern ist – wie von der Gesetzesbegründung angenommen – sicherzustellen, dass die neuen Regelungen der Trinkwassereinzugsgebietsverordnung zukünftig tatsächlich zu einer gleichwertigen Datenqualität in Niedersachsen führen. In der Regelung zu den Kosten der Abwasserbeseitigung (§ 96a NWG) ist klarzustellen, dass die Kosten der Phosphatrückgewinnung zu den einrichtungsbedingten Kosten der Abwasserbeseitigung gehören.

Die Einrichtung eines Hochwasserschutzregisters (§ 116 NWG-E) ist – trotz des damit verbundenen zusätzlichen Bürokratieaufwandes – wegen der auch in der Zukunft voraussichtlich vermehrt auftretenden Hochwasser, Starkregen- und Extremwetterereignisse zu begrüßen.

Verfahrensbeschleunigung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels

Für den Zweck der Verfahrensbeschleunigung sollen unter anderem

* Beigeordneter beim Niedersächsischen Landkreistag.

Genehmigungsfiktionen erweitert und Verfahrensanforderungen vermindert werden. Aufgrund der stets steigenden fachlichen Anforderungen sowie des zunehmenden Fachkräftemangels sollte auf Genehmigungsfiktionen in der Regel verzichtet werden.

Regelungen wie die zur Genehmigung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien in und am Gewässer (§ 57 NWG-E) oder zum Wegfall von Planfeststellung und Plangenehmigung für Ausbaumaßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Gewässern oder bei der Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten (§ 108 NWG-E) sollen zu Verfahrensbeschleunigungen führen. Dieses Ziel des Gesetzgebers ist grundsätzlich nachvollziehbar. In der Praxis können solche Maßnahmen jedoch häufig zu kontraproduktiven Effekten führen und sollten daher nochmals überdacht werden.

Dies gilt insbesondere für hochkomplexe wasserrechtliche Verfahren zur Wiedervernässung von Mooren. Hier wird in der Regel auch seitens der Vorhabenträger auf eine enge Begleitung durch die unteren Wasserbehörden großen Wert gelegt. Ein neuer § 107a

NWG soll regeln, dass Maßnahmen zum Zwecke des Hochwasser- und Küstenschutzes im überragenden öffentlichen Interesse liegen. Das Ziel ist richtig, die inflationäre Anwendung dieses unbestimmten Rechtsbegriffs aber deutlich zu kritisieren, weil sie die Güterabwägung im Einzelfall nicht vereinfachen wird. Die Einschränkung von Rechtsbehelfen bei Maßnahmen des Hochwasserschutzes (§ 109 NWG-E) ist – wie schon zuvor dargelegt – aufgrund der klimabedingten Entwicklungen als ein geeignetes Mittel zur Beschleunigung der Umsetzung zu begrüßen.

Weitere Änderungen in einer Reihe von Gesetzen

Im NDG soll das Verzeichnis der Deichverbände in der Anlage zum Gesetz angepasst werden. Die Änderung des NBodSchG und der Allgemeinen Vorbehaltsverordnung ist rein redaktioneller Natur. Im Niedersächsischen Naturschutzgesetz soll eine Ausnahme vom Grünlandumbruchverbot eingefügt werden (§ 2a Abs. 2a NNatSchG-E).

Eine wesentliche Änderung findet sich dagegen zu § 4a Nds. AG WVG. Wasser- und Bodenverbänden soll

dadurch über die bisherige Regelung hinaus die Möglichkeit gegeben werden, Energie zu erzeugen, selbst zu nutzen und einzuspeisen. Die seinerzeit als Kompromisslösung mit den Interessenverbänden der Wasserwirtschaft vereinbarte Regelung soll nunmehr einseitig aufgekündigt werden und wird daher durch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände strikt abgelehnt. Es ist auch weder der Bedarf für eine derartige Regelung ermittelt worden noch ist § 4a Nds. AG WVG – wie von uns angeregt – vom MU evaluiert worden.

Viele Regelungen der Gesetzesnovelle sind von der Zielrichtung her nachvollziehbar und aus Sicht der Landkreise und der Region Hannover zu begrüßen. Dabei sollte allerdings abgeschichtet bewertet werden, welche Regelungen in der Praxis bei der Umsetzung zu Problemen führen und daher gegebenenfalls nachgebessert werden müssen, und auf welche Regelungen gänzlich verzichtet werden sollte. Insbesondere die Regelungen zu den Kosten der Wasserversorgung darf so nicht verabschiedet werden. Auf eine Aufgabenerweiterung von Wasser- und Bodenverbänden über die bisherige Regelung ist ersatzlos zu verzichten.

Bevölkerungsschutz: Niedersachsen bei Kompaktseminar in Ahrweiler

Niedersachsen war beim Seminar „Bevölkerungsschutz auf der Führungsebene der Kreise und kreisfreien Städte“ an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung in Ahrweiler gut vertreten. An der Veranstaltung vom 6. bis 8. August 2025 nahmen neben den Landräten Olaf Meinen (Landkreis Aurich) und Axel Flader (Landkreis Celle) zwei weitere hochrangige Landkreis-Vertreter – Kreisrat Malte Tammeus (Landkreis Wittmund) und Dezernent Dominik Vinbruck (Landkreis Osterholz) – sowie der Geschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) Dr. Lutz Mehlhorn teil.

Das Seminar-Format wird regelmäßig vom Bund angeboten, um kompakt in zweieinhalb Tagen Kernkompetenzen im Bereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes für Hauptverwaltungsbeamte und Dezernenten zu vermitteln und aufzufrischen. Themen waren diesmal neben dem Krisenmanagement auf Kreisebene unter anderem die Zivile Alarmplanung und Zivile Verteidigung.



Niedersachsen in Ahrweiler (v.l.): NLT-Geschäftsführer Lutz Mehlhorn, Landrat Olaf Meinen, Kreisrat Malte Tammeus, Dezernent Dominik Vinbruck und Landrat Axel Flader.
Foto: NLT

Stahlträger, Lastkräne und Kommunalfinanzen: Messe Kommunal in der Lokhalle Göttingen

Mit mehr als 140 Ausstellenden aus 39 Branchen war die Messe Kommunal 2025 ein Schaufenster für Produkte und Dienstleistungen aus dem weiten Spektrum kommunaler Aufgaben. Zielgruppe waren Führungskräfte und Produktverantwortliche aus Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen. Die Veranstaltung fand in diesem Jahr in der Lokhalle Göttingen statt. Gemeinsam mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) Marco Trips und Göttingens Oberbürgermeisterin Petra Broistedt hat der Präsident des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), Rotenburgs Landrat Marco Prietz, die zweite Auflage der Kommunalmesse eröffnet. Veranstaltungsort war die zur Eventlocation umfunktio-

nierte ehemalige Lokrichthalle am Göttinger Hauptbahnhof.

„Die Messe Kommunal passt an diesen Ort, weil wir Kommunen der Maschinenraum der öffentlichen Verwaltung sind“, formulierte Prietz in Anspielung auf das Ambiente des Industriedenkmal. Unter Stahlträgern und Lastkränen führte er aus: „Wir bringen zum Laufen, was Gesetzgeber und Regierung an Vorhaben aufs Gleis setzen. Wir müssen geradebiegen und reparieren, was an Vorschriften und Regelungen – immer gut gemeint, manchmal schlecht gemacht – mitgeliefert wird.“ Bei der Messe bekomme man einen guten Eindruck davon, wofür Kommunen alles zuständig seien, was sie alles leisteten und für wen sie alles da seien.

Die Messe Kommunal 2025 wurde maßgeblich vom NSGB mit einer Veranstaltungsagentur initiiert und organisiert. NLT und Niedersächsischer Städtetag (NST) unterstützten die Veranstaltung ideell. Prietz ging in seinem Grußwort auf das gemeinsame Auftreten der kommunalen Ebenen ein. Diese hätten unterschiedliche Zuständigkeiten, manchmal auch unterschiedliche Interessen. „Uns eint aber die Verantwortung für die Menschen vor Ort“, so der NLT-Präsident. Dabei müssten Kommunen nicht alles selbst machen und arbeiteten mit einer Vielzahl an Partnerinnen und Partnern zusammen, so Prietz. Beispielhaft nannte er die Bereiche Abfallwirtschaft, Bauen, Digitalisierung und IT, Energiewirtschaft, Gebäudemanagement, Gesundheit, Kommunikation, Mobilität, Umwelttechnik und Wasserversorgung.

„Der Dienst für die Allgemeinheit ist etwas Besonderes“

Eines bleibe dabei unverrückbar: „Als öffentlicher Akteur sind wir dem Allgemeinwohl verpflichtet. Das macht das Wirken als Kommune aus“, betonte Prietz. Das sei eine Herausforderung in der Zusammenarbeit von privaten Anbietenden und Kommunen, aber auch lohnenswert. „Der Dienst für die Allgemeinheit und das Gemeinwohl ist etwas Besonderes“, so Prietz. Dieser Geist sei bei der Messe zu spüren.

Die Messe Kommunal 2025 fand am 27. und 28. August 2025 statt. Neben dem Informationsangebot an der Vielzahl von Ständen gab es 40 Fachvorträge zu den Themen Künstliche Intelligenz in der Verwaltung, Sport und Freizeit in der Kommune, Innenstadtentwicklung, Hochwassermanagement, kommunale Wärmeplanung und anderem mehr. Der NSGB nutzte den Rahmen auch für seine Mitgliederversammlung, die Gelegenheit gab, die Lage der Kommunalfinanzen ausführlich darzustellen.

NSGB-Präsident Marco Trips machte in seiner verbandspolitischen Ansprache eindringlich die dramatische Situation der kommunalen Haushalte deutlich. „Die Kommunalfinanzen liegen am Boden. In Niedersachsen ist



Gemeinsamer Auftritt der kommunalen Ebenen: NLT-Präsident Marco Prietz (r.) eröffnet gemeinsam mit NSGB-Präsident Marco Trips (l.) die Messe Kommunal 2025 in Göttingen (Mitte: Moderator Christian Ehrhardt). Foto: NLT

die Lage gegenüber dem bundesweiten Durchschnitt sogar noch schlechter“, so Trips. Grund der Ausgabenexplosion seien immer mehr Aufgaben und Standards ohne entsprechende Einnahmen. Als Beispiele für nicht ausfinanzierte Aufgabenübertragungen nannte er die Ganztagsbetreuung

im Grundschulalter und kostenfreie Tablets ab der siebten Klasse.

Als Hauptredner griff Niedersachsens Ministerpräsident Olaf Lies viele der Themen aus Trips Rede auf. Er betonte die Bedeutung der Kommunen als Partner des Landes und erläuterte

Vorhaben der Landesregierung. Vereinzelt stieß er dabei auf Widerspruch und aufgebrauchte Rufe aus dem Publikum. Im Wesentlichen signalisierte er jedoch Gesprächsbereitschaft und den Willen zum Entgegenkommen – wenn nicht beim Ob, dann beim Wie von Landesvorhaben.

Niedersächsischer Verdienstorden für Hubert Meyer

Bei der Landkreisversammlung war es noch ein Pferd, nun gab es einen Orden: Für seine Verdienste um das Land Niedersachsen hat Prof. Dr. Hubert Meyer den Niedersächsischen Verdienstorden verliehen bekommen. Ministerpräsident Olaf Lies überreichte das Ehrenzeichen an das langjährige Geschäftsführende Präsidialmitglied des Niedersächsischen Landkreistages (2006 bis 2025), kurz nach dessen Ausscheiden aus dem Amt, am 28. Juli 2025.

Im Juni, bei der Landkreisversammlung des NLT in Hannover, hatte der Ministerpräsident vor großem Publikum das Wirken und die Verdienste Meyers um das Land gewürdigt – und anschließend ein Porzellanpferd aus der Manufaktur Fürstenberg überreicht (nachzulesen in Ausgabe 3/2025 der NLT-Information). Nun war der Rahmen kleiner, aber ebenfalls sehr bewegend: Bei einer Feierstunde

im Gästehaus der Landesregierung in Hannover waren ausschließlich Familie sowie engste Wegbegleiter dabei.

„Das ist die Würdigung eines beeindruckenden Lebenswerks“

„Es ist mir eine besondere Freude, Professor Hubert Meyer mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens zu ehren. Das ist die Würdigung eines beeindruckenden Lebenswerks und ein Zeichen unserer Anerkennung für einen herausragenden Einsatz für die Kommunen und die Entwicklung unseres Landes“, sagte der Ministerpräsident in seiner herzlichen und sehr persönlich-bewegenden Laudatio. Mit dem Meyers Abschied als Hauptgeschäftsführer des NLT sei eine Ära zu Ende gegangen. Mit unermüdlichem Einsatz, tiefer Sachkenntnis und einem feinen Gespür für die Herausforderungen der kom-

munalen Familie habe Meyer das Land geprägt, so Lies.

Mit der Verleihung des Verdienstordens werde zudem eine außergewöhnliche Persönlichkeit ausgezeichnet: „Hubert Meyer steht für eine große Verbundenheit mit den Menschen vor Ort, für ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und eine beeindruckende fachliche Kompetenz gepaart mit einer lösungsorientierten Vorgehensweise, die unser Land über Jahrzehnte immer wieder vorangebracht hat.“ Meyer habe sich in herausragender und vorbildlicher Weise um das Land und seine Menschen verdient gemacht.

„Hubert Meyer ist ein starkes Stück kommunale Selbstverwaltung“

NLT-Vizepräsident Landrat Sven Ambrosy, der ebenso wie NLT-Ehrenpräsident Klaus Wiswe an der Ordensverleihung teilnahm, erklärte: „Die gesamte Familie der Landkreise gratuliert Hubert Meyer herzlich zu dieser hohen und mehr als verdienten Auszeichnung. Die Ordensverleihung unterstreicht sein vielfältiges Wirken weit über die niedersächsischen Landkreise und die kommunale Familie hinaus. Hubert Meyer ging es immer darum, das Leben der Menschen zu verbessern.“ Der ebenfalls anwesende jetzige Hauptgeschäftsführer des NLT, Dr. Joachim Schwind, ergänzte: „Hubert Meyer ist ein starkes Stück kommunale Selbstverwaltung. Sein ganzes Berufsleben hat er einen kommunalen Spitzenverband geführt. Fast zwanzig Jahre lang hat er den NLT und damit Niedersachsen mitgeprägt und auch auf Bundesebene zahlreiche Impulse für eine zeitgemäße kommunale Selbstverwaltung gesetzt.“

Auszeichnung einer „außergewöhnlichen Persönlichkeit“: Ministerpräsident Olaf Lies (l.) verleiht den Niedersächsischen Verdienstorden an Hubert Meyer.

Foto: Niedersächsische Staatskanzlei



Landkreis Stade: Landrat Kai Seefried und Theologe Thomas Kück diskutieren über Ethik

Ein ethisches Gespräch zwischen einem Landrat und einem Theologen – das erlebten Studentinnen und Studenten in der Leuphana-Universität in Lüneburg. Prof. Dr. Thomas Kück, einst Superintendent im Kirchenkreis Stade und inzwischen Lehrstuhlinhaber am Lüneburger Institut für Ethik und Theologie, diskutierte mit dem Stader Landrat Kai Seefried.

„Kennst Du Deine Dienstbeschreibung?“ Mit dieser Frage begrüßte Kück seinen Gast. „Sogar sehr genau“, war die spontane Antwort, „und sie klingt sehr trocken.“ Der Landrat nehme die Vertretung des Landkreises wahr, führe die Beschlüsse des Kreistages aus und erledige die Geschäfte der laufenden Verwaltung. „Geht es hier denn nur um trockene Verwaltung und nicht auch um Politik, um die Durchsetzung von Interessen?“, fragte Kück als Moderator der Veranstaltungsreihe „Ethik im Gespräch“. Wie geht ein Landrat vor Ort mit scheinbar unvereinbaren Interessen um, wie werden Lösungen gefunden und was bedeutet in diesem Kontext ethisches Handeln? Diese und andere Fragen wurden in der Leuphana-Universität diskutiert.

Plädoyer für Mischung von Gesinnung und Verantwortung

In Anlehnung an den Aufsatz „Politik als Beruf“ des Soziologen Max Weber aus dem Jahr 1919 unterschied Kück in einem theorieethischen Impuls zwei Grundtypen: „Es gibt Politiker, die achten auf ihre Überzeugungen und handeln als Gesinnungsethiker und es gibt solche, die auf die Ergebnisse ihres Handelns schauen und als Verantwortungspolitiker agieren.“ Seefried plädierte für eine Mischung beider Aspekte: „Als Landrat sehe ich ganz stark nicht nur meine eigene Haltung, meine eigene Politik, sondern ich sehe die Verantwortung für 210.000 Bürgerinnen und Bürger in diesem Landkreis.“ Die Werte Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Frieden gehörten dabei zu der persönlichen Grundhaltung seines Arbeitens, die mit seiner Verantwortung auch kollidieren könne. Das habe er jüngst beim CSD in Stade erfahren, als er drei Regenbogenflaggen vor dem Kreishaus hissen ließ. Das sei von der Flaggenverordnung zwar nicht

vorgesehen, aber mit dem Ziel der Förderung einer solidarischen und toleranten Gesellschaft durchaus verantwortbar und geboten gewesen, sagte der Landrat.

Landrat sieht warnende Anzeichen für gesellschaftliche Veränderungen

Im Themenbereich Verkehrspolitik brachte Kück das Projekt eines Industriegleises in Kombination mit der zu bauenden Autobahn A26 in Stade zur Sprache. Hier gehe es um Sicherheitsfragen für die Bevölkerung – und eine bessere Anbindung der für die Region wichtigen Chemieindustrie. Obwohl die Planung bereits 2010 begann, ist die konkrete Umsetzung nicht absehbar. „Da haben wir nichts erreicht“, sagte Seefried. Auf die Nachfrage, wie das auszuhalten sei, antwortete er: „Das ist Bohren von dicken Brettern. Und hier weiß ich als gelernter Tischlermeister sehr genau, wovon ich rede! Wenn Du das Gefühl hast, Du bist mit dem Bohrer durch, dann kommt von irgendwo irgendjemand und drückt nochmal alles zurück, weil nochmal alles infrage gestellt wird. Aber das heißt

für mich trotzdem: Nicht aufhören, weitermachen!“ Hier gab es spontane Zustimmung im Auditorium.

Ein weiteres Thema in dem ebenso tiefgehenden wie bisweilen unterhaltsamen und heiteren Gespräch war der Artenschutz am Beispiel der Wölfe, die in Niedersachsen wieder heimisch werden. „Die nachfolgende Sendung verschiebt sich um zwei Stunden“, heiterte Kai Seefried das Publikum auf, solange könne allein über dieses Thema diskutiert werden. „Der schlechten Prognose den Vorrang zu geben gegenüber der guten, ist verantwortungsbewusstes Handeln in Hinblick auf zukünftige Generationen“, zitierte der Theologe Kück den Philosophen Hans Jonas aus dessen Werk „Das Prinzip Verantwortung“. Dem konnte Seefried einerseits folgen, andererseits setze er jedoch im Unterschied zu Jonas vor allem auf Optimismus.

„Auch beim Thema Migration und Integration?“, fragte der Moderator und ergänzte: „Ich erinnere mich an die Stimmung vor genau zehn Jahren. Der Satz von Angela Merkel ‚Wir schaffen das‘ hat einer Stimmung in der Bevölkerung entsprochen. Das war eine Willkommenskultur. Aber irgendwann kippte die Stimmung und schleichend-stetig gab es ein Anwachsen der AfD.“ Kai Seefried knüpfte daran an und beschrieb seine Sorge in Hinblick auf das Erstarken der AfD. Der Umgang mit Corona, die zunehmende Anzahl von Reichsbürgern sowie die Wahlergebnisse der AfD sieht er als warnende Anzeichen für gesellschaftliche Veränderungen: „Das müssen wir ernst nehmen!“

„Kommunikation entscheidender Punkt im politischen Handeln“

Darauf reagierte Kück mit der Theorie des kommunikativen Handelns des Philosophen Jürgen Habermas. Die Art der politischen Kommunikation bewegte auch das Publikum zu Rückfragen und Kommentierungen, und Seefried schloss mit den Worten: „Verärgerung und Frust entstehen oft aus einem Mangel an Informationen. Kommunikation ist daher der entscheidende Punkt im politischen Handeln.“



„Geht es hier denn nur um trockene Verwaltung?“. Über Politik und Interessen diskutiert Prof. Dr. Thomas Kück (l.) mit dem Stader Landrat Kai Seefried.

Foto: Jannik Brügge

Landkreis Cuxhaven: Zukunftsregion Moorregion Elbe-Weser

Von Michael Wenzel mit Dr. Holger Meyer*

Die Moorregion Elbe-Weser – getragen von den Landkreisen Cuxhaven als Leadpartner, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade – gehört zu den 14 Zukunftsregionen in Niedersachsen. Mit dem Programm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Regionen im Land aktiv zu stärken und ihnen größere Entscheidungsspielräume zu geben. Denn die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens hängt unmittelbar von der Zukunftsfähigkeit seiner Regionen ab. Nur starke Regionen können den klimatischen, wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Wandel erfolgreich gestalten. Die Zukunftsregionen sind das größte Förderinstrument der Landesregierung im Bereich der Regionalentwicklung. Sie verknüpfen die Ziele der niedersächsischen Landespolitik mit den Zielen der europäischen Kohäsionspolitik. Dabei stehen mehr Zusammenarbeit, regionale Verantwortung und eigenständige Entscheidungsspielräume im Mittelpunkt.

Moor als verbindendes Element im Elbe-Weser-Dreieck prägt Landschaft, Kultur und Klima und eröffnet zahlreiche Potenziale für nachhaltige Entwicklung, Tourismus und Klimaschutz. Mit der Teilnahme am Förderprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ stehen der Region rund sechs Millionen Euro Fördergelder bis Ende 2028 zur Verfügung. Diese werden als anteiliger Zuschuss (maximal 60 Prozent) vergeben, sodass in der Zukunftsregion Moorregion Elbe-Weser Gesamtinvestitionen in Höhe von insgesamt 9,6 Millionen Euro in den Handlungsfeldern „Biologische Vielfalt und funktionierende Naturräume“ sowie „Kultur und Freizeit“ möglich sind.

Entwicklung von Landwirtschaft und Tourismus

Konkret möchte die Region die Moorlandschaften als Motor für nachhaltige Entwicklung nutzen, erhalten und pflegen. Dabei sollen Transformationsprozesse insbesondere in der Landwirtschaft angestoßen sowie der



Verbindendes Element im Elbe-Weser-Dreieck: Moore prägen Landschaft, Kultur und Klima und eröffnen Potenziale für Entwicklung, Tourismus und Klimaschutz.

Foto: Cuxland-Tourismus/Florian Trykowski

Austausch und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteursgruppen gefördert werden. Die Umweltsensibilisierung von Gästen und Einheimischen spielt eine ebenso große Rolle, wie eine ganzheitliche Besucherlenkung in schutzwürdigen Gebieten. Dabei wird der nachhaltige Tourismus mit den Themen Moorentwicklung, Biodiversität und Klimaschutz verknüpft, sodass attraktive und nachhaltige Kultur- und Naturangebote gefördert werden. Hierzu zählen insbesondere auch digitale Erlebnisinszenierungen im Naturtourismus und im Bereich der Umweltbildung, um die Aufenthaltsqualität zu steigern und ein saisonverlängerndes Gesamterlebnis in der Moorregion zu bieten.

Von Beginn an wurde großer Wert auf verlässliche Strukturen im Prozess gelegt. Facharbeitsgruppen oder auch kleinere Projektgruppen bereiten die inhaltliche Arbeit vor, während eine Steuerungsgruppe in kompakten Sitzungen Entscheidungen trifft. Unterstützt wird der Prozess durch ein externes Regionalmanagement mit umfangreicher Prozess Erfahrung. Ein besonderer Mehrwert liegt in der Förderung des Regionalmanagements der Zukunftsregionen, die mit bis zu 90 Prozent aus Landesmitteln finanziert werden.

Damit entstehen dauerhafte Strukturen, die regionale Projekte entwickeln, Fördermittel akquirieren und Kooperationen stärken. Für die Moorregion Elbe-Weser bedeutet das: Sie kann nicht nur konkrete Projekte umsetzen, sondern auch langfristig stabile Strukturen für die nachhaltige Entwicklung und den Moorschutz etablieren. Diese Kombination sorgt für Effizienz, Transparenz und Verbindlichkeit und hat sich als Erfolgsmodell erwiesen.

Regionale Ansätze mit Wirkung für alle vier Landkreise

Die Region verfolgt im Wesentlichen gesamtregionale Ansätze, die über alle vier Landkreise hinweg wirken. Die Landkreise und kommunale Tourismusorganisationen übernehmen in der Regel die Projektträgerschaft. Bei größeren Vorhaben wird bewusst zweistufig gearbeitet: zunächst mit Konzepten und Machbarkeitsstudien, anschließend mit der praktischen Umsetzung. Auf diese Weise entsteht Planungssicherheit, ohne Dynamik zu verlieren. Im Mittelpunkt stehen wenige, dafür große Projektansätze in beiden Handlungsfeldern:

- Netzwerk Moorpflanze und Moorbewirtschaftung (Biologische Vielfalt),

* Mitglied im Regionalmanagement der Moorregion Elbe-Weser/MCON beziehungsweise Leitender Ministerialrat in der Niedersächsischen Staatskanzlei.

- Moorbildungspaket (Biologische Vielfalt),
- digitale Erlebnisinszenierung (Kultur & Freizeit),
- Wasserwandern mit Muskelkraft – Infrastruktur- und Angebotsentwicklung (Kultur & Freizeit).

Aus den Facharbeitsgruppen heraus sind weitere Projekte entstanden, die von externen Projektträgern entwickelt und umgesetzt werden. Beispielsweise werden in der gesamten Region Notfallverbände kulturtragender Einrichtungen durch den Landschaftsverband Stade ins Leben gerufen, die bisher in Norddeutschland nicht in größerem Umfang etabliert werden konnten. Auch die Landwirtschaftskammer unterstützt mit dem Projekt „Moorschutzberatung“ die Wiedervernässung von ehemaligen Moorflächen und erhält für ihre Expertise und angebotene Dienstleistung eine finanzielle Unterstützung durch die Moorregion.

Zusammenarbeit der Landkreise hat sich vertieft

Die beteiligten Landkreise haben sich frühzeitig gut vorbereitet: Kofinanzierungsanteile wurden in die Haushalte eingestellt, Zuständigkeiten festgelegt und leitende

Fachkräfte aktiv eingebunden. Das erleichtert den Weg von der Idee über die Entscheidungsfindung bis zur Umsetzung erheblich. Auch das Förderinstrument selbst bringt Vorteile, etwa die Pauschalförderung für Projekte bis 200.000 Euro, die ohne aufwändige Verwendungsnachweise auskommt – ein spürbarer Gewinn in der Praxis.

Darüber hinaus bietet das Förderprogramm weitere Mehrwerte: Ein gemeinsames Ziel – die nachhaltige und klimaschützende Moorentwicklung – ist fest im Blick der vier Landkreise. Die Zusammenarbeit der Landkreise hat sich im Rahmen der zwei Handlungsfelder vertieft und Projekte, die sonst kaum realisierbar gewesen wären, können erfolgreich angestoßen werden. Das Regionalmanagement hat sich als unterstützendes Instrument etabliert und wird für weitere Entwicklungsprozesse auch über Zukunftsregionsprojekte hinaus genutzt.

Bürokratischer Aufwand und rechtliche Hürden

Gleichwohl bleiben Herausforderungen bestehen. Der von der EU-Kommission festgelegte Fördersatz erweist sich im Vergleich zu anderen Programmen als wenig attraktiv, und der

bürokratische Aufwand bei Antragstellung, Abstimmung und Vorrangprüfung bindet erhebliche Ressourcen. Hinzu kommt, dass kleine und mittlere Unternehmen sowie Landwirte aufgrund der beihilferechtlichen Rahmenbedingungen von der direkten Förderung ausgeschlossen sind – ein Umstand, der die Umsetzung zentraler Ziele des Zukunftskonzeptes deutlich erschwert. Mit Blick auf die kommende Förderperiode 2028 bis 2034 gilt es, die im interministeriellen Arbeitskreis der Landesregierung erzielten Vereinfachungen im Bereich des Förderwesens nunmehr auch auf die EU-Förderung auszuweiten und insbesondere die Nachweis- und Kontrollsysteme herunterzufahren.

Die Zukunftsregion Moorregion Elbe-Weser zeigt, wie vier Landkreise mit gemeinsamen Zielen, klaren Strukturen und Mut zu großen Projekten die Zukunft gestalten können. Weniger Kleinteiligkeit, mehr gemeinsame Kraftanstrengungen – das ist die Stärke dieser Zukunftsregion. Trotz mancher Hürden eröffnet die Region neue Perspektiven für Moor, Klima und eine nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen.

Mehr Informationen: <https://moorregion.de/>



Nachhaltige Entwicklung der Moorlandschaften: Einbezogen sind Tourismus, Umweltsensibilisierung und Landwirtschaft.

Foto: Cuxland-Tourismus/Florian Trykowski

Landrat a.D. Matthias **Köring**, ehemaliger Landrat des Landkreises Wittmund, vollendete am 6. Juli 2025 sein 55. Lebensjahr.

Die ehemalige Landrätin des Landkreises Peine Rosemarie **Leunig** vollendete am 14. August dieses Jahres ihr 80. Lebensjahr.

Landrat a.D. Hermann **Bröring**, Landkreis Emsland, konnte am 18. August 2025 auf 80 Lebensjahre zurückblicken.

Landrat a.D. Jörg **Bensberg**, früherer Landrat des Landkreises Ammerland, wurde am 4. September 65 Jahre alt.

Landrat a.D. Reiner **Wegner**, ehemals Landkreis Hildesheim, vollendet am 14. September 2025, sein 75. Lebensjahr.

Am 16. September 2025 begeht Oberkreisdirektor a.D. Dr. Dietrich **Hoppenstedt**, ehemals Landkreis Uelzen, seinen 85. Geburtstag.

Herausgeber:

Niedersächsischer Landkreistag
Am Mittelfelde 169 · 30519 Hannover
Telefon (0511) 87 95 30 · Telefax (0511) 8 79 53 50
geschaeftsstelle@nlt.de · www.nlt.de

Redaktionelle Leitung:

Dr. Joachim Schwind

Redaktion:

Ulrich Lottmann

Herstellung:

Leinebergland Druck GmbH & Co. KG
Industriestraße 2A · 31061 Alfeld (Leine)
Telefon (05181) 84640 · www.leinebergland.de

Erscheinungsweise: fünfmal jährlich